



Jahresbericht 2013

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni
Swiss Insurance Association

Die Schweizer Versicherer übernehmen Risiken, bewahren den Einzelnen vor sozialer Not und Betriebe vor dem Ruin. Schritt für Schritt tragen sie zu einer Wertschöpfung bei und sichern langfristig Wachstum und Wohlstand. Die Privatversicherer leisten einen wichtigen Beitrag zur Schweizer Volkswirtschaft. Im vorliegenden Jahresbericht zeigt der Fotograf Robert Bösch Menschen, die im Versicherungsland Schweiz Berge erklimmen, Routen begehen, Abgründe überbrücken. Verschwindend klein neben majestätischen Gipfeln, mutig auf Kreten, verbunden als Seilschaften, die gemeinsam Gefahren meistern. Sie stehen symbolisch für die Schweizer Versicherungswirtschaft: Höhen und Tiefen überwinden, Verantwortung für die Gesellschaft tragen und gemeinsam politische Ziele erreichen.

Bedeutende Ereignisse für die Schweizer Privatassekuranz

Januar 2013

23.01.13 | Der Bundesrat verfolgt eine neue gesundheitspolitische Strategie. Er will mit «Gesundheit 2020» das Erreichte sichern, die Schwächen des Gesundheitssystems beseitigen und die Herausforderungen der Zukunft meistern. Aus Sicht der Krankenversicherer verfolgt der Bundesrat hohe Ziele, die aber häufig die Wahlfreiheit einschränken, steigende Preise nach sich ziehen und insgesamt zu einer weiteren Einschränkung des Wettbewerbs führen.

Februar 2013

08.02.13 | Medienkonferenz SVV: Die Schweizer Versicherer ziehen Resümee. Sie weisen auch im Jahr 2012 gute Ergebnisse und solides Wachstum aus.

18.02.13 | Die Steuerungsgruppe des Projekts «Finanzdienstleistungsgesetz» (Fidleg) veröffentlicht ihren Hearingbericht zum geplanten Fidleg. Der SVV ist gegen den Einbezug der Versicherungswirtschaft ins Fidleg.

27.02.13 | Der Bundesrat eröffnet die Vernehmlassung zu seinem indirekten Gegenvorschlag zur Initiative «Für eine öffentliche Krankenkasse». Der SVV begrüsst, dass der Bundesrat ein Staatsmonopol ablehnt, schlägt aber Reformen auf dem ordentlichen Gesetzesweg anstatt über einen Gegenvorschlag vor.

März 2013

20.03.13 | Der Ständerat weist, wie bereits Ende 2012 der Nationalrat, den Entwurf für die Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes für eine weitere Überarbeitung an den Bundesrat zurück. Die Versicherer begrüssen diesen Entscheid zugunsten einer Teilrevision des VVG.

20.03.13 | Der Nationalrat überweist vier Motionen, die eine rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag zur Initiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» fordern. Bereits früher hatte der Ständerat eine gleichlautende Motion angenommen. Der SVV begrüsst das klare Signal des Parlaments gegen eine schrittweise Verstaatlichung der Krankenkasse.

April 2013

10.04.13 | Der Bundesrat überweist die Botschaft zum Steuerabkommen zwischen der Schweiz und den USA zum

«Foreign Account Tax Compliance Act» (Fatca) ans Parlament. Der SVV empfiehlt eine rasche Behandlung des Abkommens und des Gesetzes, damit die zeitgerechte Umsetzung des US-Steuergesetzes Fatca per Ende 2013 möglich wird. Ohne Abkommen wären betroffene Schweizer Finanzinstitute ab 1. Januar 2014 massiv benachteiligt.

Juni 2013

21.06.13 | Der Bundesrat präsentiert die Eckwerte für eine umfassende Reform der Altersvorsorge. Die Privatversicherer begrüssen die Konkretisierung des Reformvorhabens Altersvorsorge 2020 und unterstützen die Stossrichtung, namentlich die klare Trennung zwischen erster und zweiter Säule und deren Stabilisierung je für sich. Der SVV plädiert für eine rasche Umsetzung der dringlichen Massnahmen.

September 2013

06.09.13 | Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) publiziert den Bericht über die Tätigkeit der privaten Lebensversicherer in der beruflichen Vorsorge. Daraus geht hervor, dass die Lebensversicherer die Verwaltungskosten in der beruflichen Vorsorge erneut gesenkt haben. Der Bericht «Offenlegung der Betriebsrechnung 2012» vermittelt ein umfassendes Bild von der Bedeutung der Lebensversicherer für die 2. Säule und enthält zahlreiche Kennzahlen.

Oktober 2013

30.10.13 | Der Bundesrat hebt den BVG-Mindestzinssatz für 2014 auf 1,75 Prozent. Aus Sicht der Lebensversicherer ist das zu hoch – insbesondere solange noch zahlreiche Pensionskassen in Unterdeckung sind. Der SVV bedauert, dass der Bundesrat kein deutliches Signal für eine nachhaltige Finanzierung der zweiten Säule gesetzt hat. Gemäss der vom SVV vorgeschlagenen Formel hätte der BVG-Mindestzinssatz für 2014 auf 1,25 Prozent gesenkt werden müssen.

November 2013

20.11.13 | Der Bundesrat eröffnet die Vernehmlassung zum Reformpaket Altersvorsorge 2020. Er hält weitestgehend an seinen Eckwerten vom Juni 2013 fest. Nur bei der Mindestquote in der beruflichen Vorsorge weicht er von seinem Vorschlag ab, diese Quote zuerst mit einem externen Gutachten zu überprüfen. Der Schweizer Privatversicherer bedauern dieses Vorgehen.



Ohne Versicherungen geht nichts

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Versicherungswirtschaft ist enorm.

Die Versicherungen erbringen im Schadenfall Leistungen, die nicht nur den Einzelnen vor sozialer Not oder Betriebe vor dem Ruin bewahren, sondern sie tragen ausserdem zu einer höheren Wertschöpfung bei.

Sie sind wichtige Steuerzahler, bauen Wohnungen und geben Darlehen für Hypotheken. Die Versicherungswirtschaft bietet attraktive Arbeitsplätze und eine innovative Aus- und Weiterbildung.

- 4 Das Jahr auf einen Blick
- 10 Bericht des Präsidenten und des Direktors

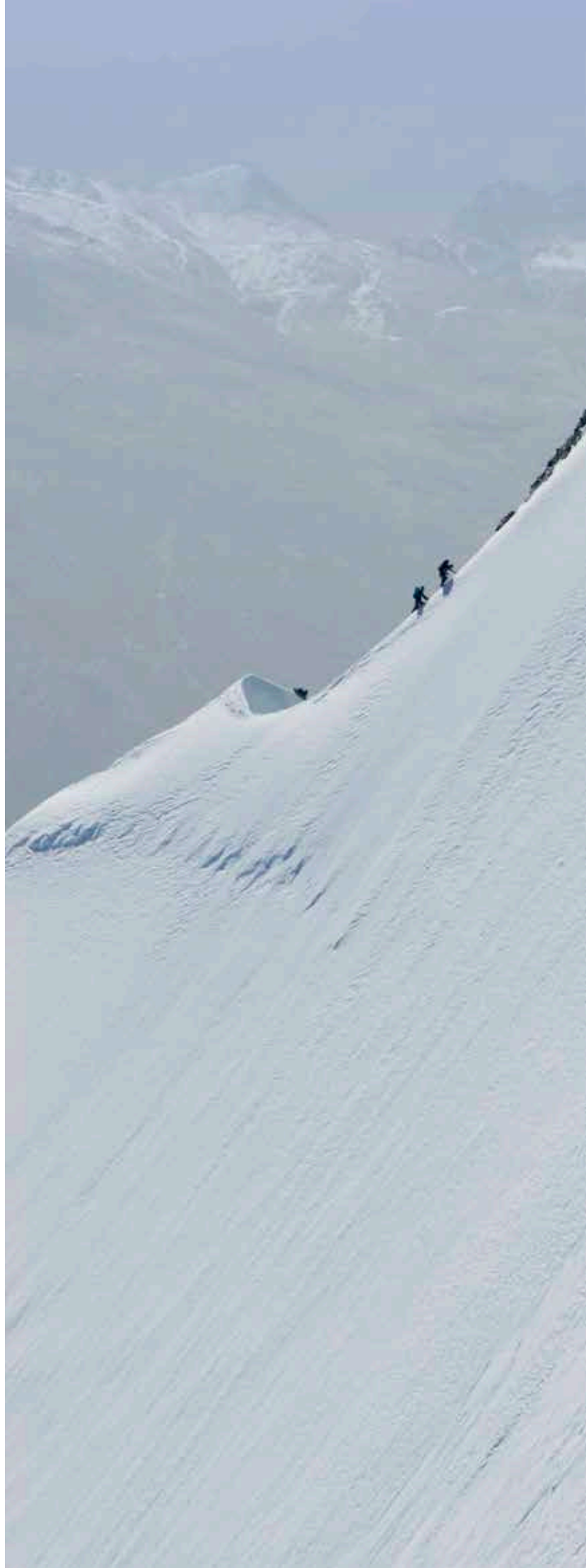
Politische Schwerpunkte

- 16 Reform der Altersvorsorge
- 18 Gesetz Aufsicht über die soziale Krankenversicherung
- 18 Krankenversicherungsgesetz
- 19 Einheitskrankenkasse
- 19 Reintegrationsbemühungen der Schweizer Privatversicherer
- 20 Pflichtversicherungen
- 21 Gute Kommunikation zwischen Arzt und Patient
- 21 Teilrevision des Obligationenrechts
- 22 Erdbebenversicherung
- 22 Via sicura
- 23 Exportrisikoversicherungsgesetz
- 23 Weiterbildung für Betrugsermittler
- 26 Digitales Notrufsystem «eCall»
- 27 Finanzdienstleistungsgesetz
- 28 Versicherungsvertragsgesetz
- 28 Verordnung gegen die Abzockerei
- 29 Foreign Account Tax Compliance Act
- 30 Finanzmarktaufsicht
- 30 Arbeitszeiterfassung
- 31 Politisches Engagement
- 32 Lebenslanges Lernen: Einführung Lernattestierungssystem
- 32 startsmart.ch – die Online-Plattform für Lernende
- 33 Aktivitäten SVV

Der SVV

- 38 Porträt
- 39 Mitgliedgesellschaften
- 41 Vorstand
- 42 Ausschüsse und Kommissionen
- 43 Geschäftsstelle
- 44 Kontakte
- 46 Impressum

Bericht des Präsidenten und des Direktors





Schweizer Versicherer: solide Partner von Gesellschaft und Wirtschaft

Die Schweizer Versicherer waren auch im Jahr 2013 gut unterwegs. Trotz anspruchsvollen Rahmenbedingungen und anhaltend tiefen Zinsen wuchs die Schweizer Versicherungswirtschaft erneut, sowohl bei den Lebens- wie auch bei den Schadenversicherungen. Mit erfreulichen Finanzergebnissen, insgesamt günstiger Schadenentwicklung und verbesserter Kosteneffizienz bewies sie ihre Solidität und Leistungsfähigkeit. Wir dürfen festhalten: Wiederum haben die Privatversicherer als wichtiges Standbein der Schweizer Volkswirtschaft ihren Beitrag an eine prosperierende Schweiz geleistet.

Die Versicherer erzielten eine Bruttowertschöpfung von 20 Milliarden Franken. Das sind vier Prozent der gesamten Schweizer Wirtschaft. Unsere Branche gehört zu den acht bedeutendsten dieses Landes. Betrachten wir allein die Produktivität – das heisst die Wertschöpfung pro Mitarbeiter – liegen wir im Finanzsektor sogar an der Spitze. Als Arbeitgeber übernehmen die Schweizer Versicherer Verantwortung: Rund 50 000 Menschen sind im Versicherungssektor beschäftigt, 2 000 Lernende profitieren von den vielfältigen Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Assekuranz investiert Kapital im In- und Ausland und ist ein bedeutender Steuerzahler. Sie übernimmt Risiken. Wer Risiken abdeckt, setzt das Potenzial von Unternehmern frei und erhöht deren Bereitschaft, mit neuen Geschäftsideen Wagnisse einzugehen. Davon profitiert die ganze Gesellschaft. Zu diesem Schluss kommt die Standortanalyse für das Schweizer Versicherungsgewerbe, die das Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Basel Economics AG im Auftrag des SVV erarbeitet hat. Die Studie belegt die stabilisierende Rolle der Versicherungsbranche für die Schweizer Volkswirtschaft während der jüngsten Finanzkrise. Dies nach einem Strukturwandel zu Beginn des neuen Jahrtausends, der zu einer Effizienzsteigerung mit beachtlichem Wertschöpfungszuwachs und Produktivitätssprüngen führte, die international ihresgleichen suchen. Die positive Entwicklung der Branche gründet auch auf der Bildung eines weltweit bedeutenden Clusters im Rückversicherungsbereich im Raum Zürich, getrieben durch zahlreiche neue Niederlassungen von Rückversicherern. Neben historischen Gründen ist dies auch den ausgezeichneten hiesigen Standortfaktoren zu verdanken.

Die Privatversicherer stehen vor grossen Herausforderungen in verschiedenster Hinsicht. Beispielsweise häufen sich Unwetter und sie treten intensiver auf. Die Schadenkosten durch Naturgefahren nehmen zu. Aus diesem Grund investieren die Versicherer in die Prävention. Sie setzen sich dafür ein, die Ursachen des Klimawandels zu bekämpfen und fördern klimaneutrales Verhalten. Eine andere Herausforderung ist die Altersvorsorge. Die Lebensversicherer tragen massgeblich dazu bei, dass die Menschen in der Schweiz ein finanziell abgesichertes Alter erleben. Jeder zweite Arbeitgeber in der Schweiz hat sich für die einmaligen Sicherheiten des Vollversicherungsmodells entschieden. Die Nachfrage der Schweizer KMU nach diesen Lösungen wächst stetig. Als bedeutende Dienstleister in der Vorsorge möchten wir Versicherer einen konstruktiven Beitrag zur aktuellen Reformdiskussion leisten. Wir denken langfristig und übernehmen Verantwortung.

Reform der Altersvorsorge rasch an die Hand nehmen

Die Menschen in der Schweiz leben immer länger, gleichzeitig nimmt die Geburtenrate und somit die Zahl der Beitragszahler ab. Die Zinsen sind tief. Im Juni 2013 präsentierte der Bundesrat die Eckwerte für eine umfassende Reform der Altersvorsorge. Für den SVV stimmt die von der Regierung skizzierte Gesamtschau grundsätzlich. Er hält fest, dass die Altersvorsorge 2020 ein Zukunftsprojekt ist, das die ganze Schweiz betrifft und dem zwei Ziele übergeordnet sind: Die Renten zu sichern und die Vorsorgesysteme nachhaltig zu finanzieren. Das heisst auch, dass die Privatversicherer mit dem im Vorsorgegeschäft eingesetzten Kapital eine angemessene Rendite erzielen können. Der SVV macht sich dafür stark, dass das Dreisäulenmodell bestehen bleibt. Wegen seiner klugen Diversifikation der Risiken gibt es keine Alternative. 1. und 2. Säule müssen strikt getrennt bleiben. Der SVV lehnt deshalb die Initiative «AVHplus» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes entschieden ab. Weiter befürwortet der SVV ein einheitliches Rentenalter und die Anpassung des Umwandlungssatzes. Der BVG-Mindestzinssatz ist nach Ansicht des SVV zu hoch. Er setzt sich dafür ein, dass dieser nach einer transparenten Formel festgelegt wird, wonach der BVG-Mindestzinssatz im Jahr 2014 1,25 Prozent betra-



Urs Berger, Präsident des SVV

gen würde. Nur wenn alle Beteiligten konstruktiv an der Diskussion teilnehmen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Rentnerinnen und Rentner, aber auch die Versicherer und Pensionskassen gemeinsam Lösungen finden, wird die Reform der Altersvorsorge gelingen. Im November 2013 hat der Bundesrat den Vernehmlassungsentwurf zur Reform Altersvorsorge 2020 eröffnet. Nach der Auswertung der Eingaben will der Bundesrat dem Parlament bis Ende 2014 die Botschaft zur Reform vorlegen.

Im Dezember 2013 veröffentlichte der Schweizerische Versicherungsverband die Ergebnisse einer Meinungsumfrage zum Thema «Altersvorsorgemonitor 2013», die der Verband dem Forschungsinstitut GFS Bern in Auftrag gegeben hat. Die wichtigsten Erkenntnisse: Die meisten Stimmberechtigten sind der Meinung, dass unsere Altersvorsorge gut funktioniert und dass sich ihre persönlichen Pläne nach der Pensionierung erfüllen lassen. Es zeigt sich aber auch, dass die Befragten aufgrund der vergangenen Finanzkrise sensibilisiert sind. Viele Stimmbürger setzen sich vermehrt mit Wirtschaftsfragen auseinander. Sie sind sich der Grenzen der Finanzierbarkeit des Systems bewusst. Die grundsätzliche Opposition gegen jegliche Änderung lässt nach. Allerdings ist der Druck auf die Bevölkerung immer noch sehr gering, weshalb das Verständnis

für Reformschritte im Bereich von Leistungskürzungen kaum vorhanden ist.

Mehr Wettbewerb bremst ausufernde Gesundheitskosten

Im September 2013 liess der Bundesrat den Gegenvorschlag zur im Frühling 2012 zustande gekommenen Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» fallen. Wir Schweizer Privatversicherer begrüssen die klare Haltung des Bundesrats, dass es für Reformen im Gesundheitswesen keine Einheitskasse braucht. Auch wir wollen ein bezahlbares Gesundheitswesen und setzen uns ein für eine qualitativ hoch stehende medizinische Versorgung für alle. Doch wir sind der Meinung, dass es weniger Regulierung und mehr Wettbewerb zwischen den Krankenversicherern braucht. Ein kompetitives Umfeld sowie die Möglichkeit der Versicherten, ihre Versicherungslösungen frei wählen zu können, schaffen die besten Voraussetzungen, um ausufernde Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen. Die Einführung der Einheitskasse führt nicht zu einer Kosteneindämmung. Im Gegenteil: Die Gesundheitskosten würden nach Ansicht des SVV noch unkontrollierter ansteigen. Das Anbieten von Versicherungen darf keine überwiegend staatliche Domäne werden.



Lucius Dürr, Direktor des SVV

Weniger Gesetze im Interesse des Kunden

Blenden wir kurz zurück: Im März 2012 erliess der Bundesrat aufgrund von verschiedenen Berichten der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) einen Gesetzesauftrag an das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD). Es ging darum, ein finanzbranchenübergreifendes Konsumentenschutzgesetz zu schaffen. Dieses Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) soll Kunden schützen, wenn sie Finanzprodukte erwerben. Im Februar 2013 veröffentlichte das EFD einen Hearingbericht zum Fidleg. Dieser zeigte die Stossrichtung des Bundes auf. In einer Stellungnahme, an einer Panelveranstaltung des EFD im März 2013 sowie an einem Treffen zwischen SVV-Vertretern und einer Delegation des Bundes im Mai 2013 legte der SVV seine Position dar. Um es vorwegzunehmen: Das EFD hält grundsätzlich an der Schaffung eines Fidleg unter Einbezug der Assekuranz fest. Der SVV vertritt bekanntlich eine andere Meinung, auch wenn das Fidleg «nur» bei Produkten mit Anlagecharakter gelten sollte. Wir sind der Ansicht, dass die Versicherer nicht in ein neues, branchenübergreifendes Finanzdienstleistungsgesetz miteinbezogen werden müssen. Erstens unterscheiden sich die Art der Geschäfte und die Produkte der Versicherer von denjenigen anderer Finanzdienstleistungsunternehmen grundlegend. Aus diesem Grund gibt es auch ein je separates Versiche-

rungsaufsichts- und Bankengesetz. Zweitens gibt es bereits heute Bestimmungen, die die Kunden umfassend schützen: in den versicherungsspezifischen Bundesgesetzen, in der Aufsichtsverordnung (AVO) und in den Rundschreiben der Finma. Es wäre unverhältnismässig, im Zuge eines branchenspezifischen Schutzdefizits Branchen wie die unsrige einem Erlass zu unterstellen, für die es bereits Spezialerlasse und Schutznormen für Konsumenten gibt. Uns ist es wichtig, dass allfällige Massnahmen umsetzbar und entstehende Kosten, die für die Aufsicht und bei den regulatorischen Massnahmen entstehen, tragbar sind. Denn schlussendlich ist es der Kunde, der die Mehrkosten übernehmen muss. Der SVV plädiert für einen massvollen Konsumentenschutz, der von mündigen Kunden und deren Selbstbestimmungsrecht ausgeht. Er lehnt die zunehmende gesetzliche Bevormundung der Kunden ab.

Gleich lange Spiesse für alle

Der SVV vertritt liberale Werte. Er glaubt an die Selbstverantwortung der Bürger und Organisationen und stellt sich gegen den Trend der zunehmenden staatlichen Bevormundung. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass es die politischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen sind, die es uns erlauben, erfolgreich zu agieren. Zu diesen Rahmenbedingungen müssen wir

Sorge tragen. Der Schweizerische Gewerbeverband und die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG kamen in einer Studie zum Schluss, dass allein in den Bereichen Arbeitsrecht, Sozialversicherungen und in der Lebensmittelhygiene Regulierungskosten von vier Milliarden Franken anfallen. Die Kosten, die durch die staatliche Regulierung verursacht werden, betragen rund 50 Milliarden Franken. Das sind zehn Prozent des Bruttoinlandprodukts. Im Hinblick auf einen sich weltweit verschärfenden Wettbewerb können wir uns eine unübersichtliche und zum Teil widersprüchliche Regulierung nicht leisten. Der SVV plädiert deshalb dafür, sich am Grundsatz der Subsidiarität zu orientieren. Die unternehmerische Freiheit soll im Zentrum stehen. Eine sinnvolle Regulierung soll einen verlässlichen Rechtsrahmen und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen, nicht aber kompetentes und verantwortungsvolles Handeln erschweren und behindern. Neue Regulierungen sollen erst nach einer gründlichen Kosten-Nutzen-Analyse eingeführt werden. Nicht die maximale Sicherheit ist anzustreben, sondern Neben- und Folgewirkungen sollen umfassend abgeschätzt werden. Der SVV fordert eine Regulierungsstrategie mit dem Ziel, die Schweiz und die hier ansässigen Unternehmen international wettbewerbsfähiger zu machen. Die unkoordinierte Regulierung durch staatliche Institutionen nimmt ein Ausmass an, das unserer Volkswirtschaft schadet. Sie resultiert oft aus Einzelprojekten und Vorstössen, die momentane Befindlichkeiten spiegeln, anstatt aus konkreten, übergeordneten Grundsätzen und Zielen. Wichtig ist, dass bei der Ausarbeitung einer Regulierungsstrategie sich alle Anspruchsgruppen einbringen können und so ein Grundkonsens gefunden wird. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, brauchen wir ein «Level Playing Field», das heisst gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer. Ziel der Schweizer Regulierung soll die Gleichwertigkeit mit ausländischer Regulierung sowie die gegenseitige Anerkennung sein. Auf «Swiss Finish»-Massnahmen soll grundsätzlich verzichtet werden.

Aufsichtsrecht an internationales Umfeld angleichen

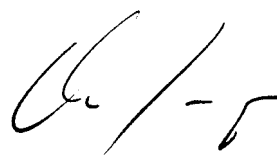
Gleich lange Spiesse fordert der SVV auch in der Versicherungsaufsicht. Wir haben grosse Anstrengungen unternommen, um die Bilanzen der Versicherungsunternehmen noch sicherer zu machen. Aus Sicht des SVV soll das Erreichte konsolidiert werden. Der Schweizer Solvenztest (SST) ist im Vergleich zu den Regeln in der EU unverhältnismässig streng. Er soll nun an das inter-

nationale Umfeld angeglichen werden. Die anstehende Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Aufsichtsverordnung (AVO) eröffnen die Chance, dass Lücken für das Erlangen der Äquivalenz rasch geschlossen werden. In den Bereichen Offenlegungspflichten und Compliance sind Anpassungen notwendig. Wir stehen hinter der Erweiterung der Offenlegungspflichten. Sie führt zu mehr Transparenz und damit zur Äquivalenz mit Solvabilität II. Der SVV hat konkrete Vorschläge zur Anpassung der Offenlegungsbestimmungen unterbreitet.

Der Dialog ist uns wichtig

Auch im Jahr 2013 bezog der SVV Position zu zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Themen und legte die Sicht der Schweizer Privatversicherer dar. Wir haben Stellungnahmen veröffentlicht und Gespräche geführt mit Politik und Verwaltung, um unsere Anliegen in den politischen Meinungsbildungsprozess einzubringen. Wir engagierten uns in den Dachverbänden in der Schweiz und in Europa.

Es ist uns wichtig, dass die Öffentlichkeit die Bedeutung der Schweizer Versicherer für die Gesellschaft und Wirtschaft kennt. Wir setzen uns dafür ein, das Verständnis, das Vertrauen und das Wohlwollen gegenüber unserer Branche zu vertiefen. Im vergangenen Jahr haben wir vier Parteispitzengespräche geführt und die eidgenössischen Räte an je zwei Parlamentariertreffen und zwei Workshops informiert. Zudem fanden regelmässige Gespräche mit Bundesräten sowie bilaterale Treffen mit National- und Ständeräten statt. Wir haben 21 Medienmitteilungen versendet, über 220 Medienanfragen beantwortet, eine Jahresmedienkonferenz, drei Medienkonferenzen und fünf weitere Veranstaltungen durchgeführt. Der SVV veröffentlichte rund ein Dutzend Publikationen. Auf der Website svv.ch publizierten wir 487 Artikel und Dokumente. Wir haben 46 Newsletter versendet an jeweils über 9 200 Abonnenten und bedienten acht Social-Media-Kanäle.



Urs Berger
Präsident des SVV



Lucius Dürr
Direktor des SVV

Politische Schwerpunkte



Erster Entwurf Altersvorsorge 2020 liegt vor

Die Menschen hierzulande leben immer länger. Die Geburtenrate nimmt ab. Die Zinsen sind tief. Das ist eine grosse Herausforderung für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die berufliche Vorsorge. Der Bundesrat hat deshalb im November 2012 Leitlinien für eine umfassende Reform der 1. und 2. Säule formuliert. Er beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), bis Mitte 2013 die finanziellen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen einer Reform zu prüfen und entsprechende Eckwerte auszuarbeiten. Danach sei ein Entwurf für die Reform auszuarbeiten, der bis Ende März 2014 in die Vernehmlassung geht.

Trennung von 1. und 2. Säule ist wichtig

Im Juni 2013 hat der Bundesrat die ausgearbeiteten Eckwerte zur Reform der Altersvorsorge 2020 verabschiedet und veröffentlicht. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen die 1. und 2. Säule der Altersvorsorge finanziell sichern, ohne Leistungen abzubauen. Der SVV hat die eingeschlagene Stossrichtung grundsätzlich begrüsst. Besonders die klare Trennung von 1. und 2. Säule sowie die getrennte Stabilisierung beider Säulen sind dem SVV wichtig. Die Schweizer Versicherer fordern, dass dringliche Massnahmen rascher an die Hand genommen werden, als dies der Bundesrat beabsichtigt.

«Die Schweizer Altersvorsorge steht vor grossen Herausforderungen: Die Lebenserwartung steigt, der Nachwuchs fehlt und die Anlagerenditen sind sehr tief.»

Eidgenössische Räte wollen Reform zügig angehen

Als Signale zugunsten eines rascheren und konsequenteren Vorgehens sind auch mehrere Entscheide der Eidgenössischen Räte zu verstehen. So hat der Nationalrat im September 2013 den Motionen «Berufliche Vorsorge. Mindestzins entpolitisieren» und «Berufliche Vorsorge. Mindestumwandlungssatz entpolitisieren» zugestimmt. Die beiden von der FDP-Liberale Fraktion eingereichten Vorstösse verlangen, dass das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) angepasst wird. Und zwar so, dass der Mindestzinssatz und der Mindestumwandlungssatz künftig automatisch an die tatsächliche Situation an den Finanzmärkten bezie-

hungsweise den tatsächlichen Leistungsmöglichkeiten der Vorsorgeeinrichtungen angepasst werden. Die beiden Parameter sollen nicht mehr von politischen Entscheiden abhängen. Nur einen Tag später hat der Rat auch die Motion «AHV-Schuldenbremse rasch einführen» gutgeheissen. Der ebenfalls von der FDP-Liberale Fraktion eingereichte Vorstoss beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Einführung einer Schuldenbremse für die AHV vorsieht.

«Der Bundesrat muss die Altersvorsorge einer umfassenden Reform unterziehen.»

Diese Schuldenbremse soll nach den Vorgaben der in der 11. AHV-Revision vorgesehenen Fiskalregel ausgestaltet sein. Der Ständerat wiederum hat im Dezember 2013 dem Antrag seiner Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) entsprechend die Behandlungsfrist für die parlamentarische Initiative Forster «AHV. 65/65» um zwei Jahre verlängert.

Botschaft des Bundesrats bis Ende 2014

Im November 2013 hat der Bundesrat den angekündigten Vorentwurf zur Reform der Altersvorsorge 2020 verabschiedet und bis Ende März 2014 in die Vernehmlassung gegeben. Nach der Auswertung der Eingaben will der Bundesrat dem Parlament bis Ende 2014 die Botschaft vorlegen. Mit seinen Reformvorschlägen will der Bundesrat dafür sorgen, dass die 1. und 2. Säule langfristig ausreichend finanziert sind. Das Leistungsniveau der Altersvorsorge soll erhalten bleiben und die Leistungen von AHV und beruflicher Vorsorge sollen den geänderten Bedürfnissen entsprechen. Vor allem soll der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibler vonstatten gehen.

Schritt für Schritt reformieren

Der SVV setzt sich dafür ein, dass die geplante «Mammut»-Reform in mehrere Schritte unterteilt wird. In einem ersten Schritt sind die zentralen Punkte anzugehen. Dazu gehören das Referenzrentenalter und dessen Flexibilisierung, der Bezug von Mehrwertsteuerträgen in klar beschränktem Umfang und ein wirksamer Interventionsmechanismus für die AHV. Weiter die Sen-

kung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge auf 6,0 Prozent. Damit verbunden sind die Einführung eines Rentenumwandlungsgarantiebeitrags, Kompensationsmassnahmen und Massnahmen für die Übergangsgeneration. Das sind die Personen, die innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten der Reform das Referenzrentenalter erreichen. Die weiteren Vorschläge, beispielsweise die Modernisierung der AHV, sind nach Ansicht des SVV in gesonderten Reformschritten anzugehen. Dazu gehören die Hinterlassenenleistungen der AHV, die Gleichbehandlung von Selbstständigerwerbenden und Angestellten in der AHV sowie die Entflechtung der AHV vom Finanzhaushalt des Bundes.

Lebensversicherer sind auf gute Rahmenbedingungen angewiesen

Ein besonderes Augenmerk richtet der SVV auf diejenigen Reformvorschläge, die die Kollektivlebensversicherung betreffen. Die Lebensversicherer nehmen eine zentrale Rolle in der beruflichen Vorsorge ein. Sie bieten den Unternehmen und speziell den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bedarfsgerechte Lösungen an. Vor allem KMU sind vielfach auf die Garantien der Versicherer angewiesen, da sie die Risiken aus der beruflichen Vorsorge nicht selber tragen können. Gemäss der im Dezember 2013 erschienenen Pensionskassenstatistik 2012 des Bundesamtes für Statistik BFS nutzen rund 150 000 KMU mit rund einer Million Versicherten die Möglichkeit der Vollversicherung.

«Die Reform ist auf zwei zentrale Ziele auszurichten: die Sicherung der heutigen Renten und die nachhaltige Finanzierung der beiden Säulen.»

Für weitere rund 585 000 Versicherte von teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen übernehmen die Lebensversicherer die Invaliditäts- und Todesfallrisiken. Die Versicherer stehen dabei im Wettbewerb untereinander und mit anderen Vorsorgeanbietern. Der Wettbewerb funktioniert. Das zeigt sich zum Beispiel in unterschiedlichen Kapitalerträgen, Risikoprämien oder Überschüssen. Die privaten Lebensversicherer sind bereit, die Transparenz zu verbessern. Dies erleichtert es, die Angebote zu vergleichen und fördert den Wettbewerb. Gleichzeitig sind die Versicherer auf gute Rahmenbedingungen angewiesen. Sie lehnen es deshalb ab, dass die Mindestquote erhöht, die Möglichkeit des Ausgleichs

von Schwankungen zwischen Spar-, Risiko- und Kostenprozess eingeschränkt sowie der BVG-Mindestzinssatz nachträglich festgelegt werden sollen.

Ausbau der AHV ist keine Option

Mitte Dezember 2013 hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) die Volksinitiative «AHVplus» eingereicht und als Gegenprojekt zur Reform der Altersvorsorge 2020 positioniert.

«Als wichtige Garanten der beruflichen Vorsorge engagieren sich die Schweizer Lebensversicherer für den Erfolg der Reform, erwarten jedoch annehmbare Rahmenbedingungen.»

Die Volksinitiative fordert – völlig ungeachtet der düsteren finanziellen Perspektiven für die AHV – einen Zuschlag auf allen AHV-Renten von zehn Prozent und somit einen generellen Ausbau der 1. Säule. Der SGB macht geltend, dass für die Bezüger tieferer und mittlerer Einkommen in der 1. Säule mit geringerer Beitragsbelastung bessere Leistungen resultieren als in der 2. Säule. Dass in dieser Betrachtung einfach ein Teil der Finanzierung auf die nachfolgende Generation abgeschoben wird, erwähnt der SGB nicht.

Die Umsetzung der «AHVplus»-Initiative würde der AHV einen Zusatzaufwand von jährlich rund 3,7 Milliarden Franken verursachen. Die zusätzlichen Leistungen entsprechen im heutigen System Lohnbeiträgen von 1,1 Prozentpunkten und sollen durch eine nationale Erbschaftssteuer finanziert werden. Zur Erinnerung: Die Mitte Februar 2013 eingereichte eidgenössische Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» verlangt, dass Erbschaften und grössere Geschenke mit einem Satz von 20 Prozent besteuert werden. Weiter sollen die Erträge aus der Tabaksteuer – im Jahr 2012 waren dies 2,4 Milliarden Franken – direkt in die AHV statt in die Bundeskasse fliessen. Heute werden die Erträge aus den Tabaksteuern zur Finanzierung des Bundesanteils an der AHV/IV verwendet. Der Bundesrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen, da diese einen massiven Eingriff in die Steuerhoheit und das Steuersubstrat der Kantone darstellt.

Der Schweizerische Versicherungsverband lehnt den mit der Volksinitiative «AHVplus» geforderten Ausbau der AHV aus den oben genannten Gründen entschieden ab.

Für eine massvolle Aufsicht in der sozialen Krankenversicherung

Der Bundesrat will die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung verstärken. In der Frühlingssession 2013 entschied der Ständerat, auf die Vorlage des Bundesrates für ein Bundesgesetz «Aufsicht über die soziale Krankenversicherung» (KVAG) einzutreten. Gleichzeitig verknüpfte der Ständerat das KVAG mit einer weiteren Vorlage. Sie verlangt die Korrektur, das heisst den Ausgleich für Prämienzahler von acht Kantonen, die zwischen 1996 bis 2011 zu viel für ihre Grundversicherung bezahlt haben. In der Wintersession entschied der Nationalrat, das KVAG an den Bundesrat zurückzuweisen.

Der SVV legte die Haltung seiner Mitglieder zum KVAG an einer Anhörung in der zuständigen nationalrätlichen Kommission dar. Die Versicherer begrüssen eine Stärkung der Aufsicht, um die Transparenz zu erhöhen und den gestiegenen Governance-Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings braucht es dazu kein neues Gesetz; eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die

Krankenversicherung (KVG) genügt. Zudem will der Nationalrat die Verknüpfung des KVAG mit der Prämienkorrektur aufheben.

Der Druck der Öffentlichkeit ist hoch. Das Ziel des Differenzbereinigungsverfahrens muss sein, die Prämienkorrektur für die Jahre seit 1996 möglichst rasch zu beraten und zu verabschieden. So wird Zeit gewonnen, um über ein Eintreten oder eine Rückweisung des Aufsichtsgesetzes zu entscheiden und Anpassungen an der bundesrätlichen Vorlage oder eine Integration ins KVG zu beraten. Der SVV setzt sich für eine massvolle und bedarfsgerechte Aufsicht ein. Er unterstützt eine politische Lösung des Themas «Prämienkorrektur» seit 1996. Der SVV akzeptiert, dass die Aufsichtsbehörde in Zukunft die Möglichkeit erhalten soll, zu hohe Prämien zu senken. Allerdings soll dies im jährlichen Prämien-genehmigungsprozess geschehen und nicht durch eine nachträgliche Korrektur bereits genehmigter Prämien.

Trennung von Grund- und Zusatzkrankenversicherung ist unnötig

Der Risikoausgleich bei den Krankenversicherungen ist ein Element des regulierten Wettbewerbs unter den Krankenversicherungen. Zwei parlamentarische Initiativen verlangen, dass der Risikoausgleich verfeinert und zeitlich unbefristet eingeführt wird. Der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) hat sich zusammen mit den Verbänden Santésuisse, Curafutura und dem Verband der kleinen und mittleren Krankenversicherer (RVK) für die Annahme dieser Vorlagen eingesetzt. Er hält den verfeinerten Risikoausgleich für ein notwendiges Korrekturinstrument zur einheitlichen Kopfprämie. Es soll dazu beitragen, den Leistungswettbewerb und das Kostenmanagement der Versicherer ohne Qualitätseinbussen zu stärken. Allerdings darf eine Verfeinerung des Risikoausgleichs nicht zu einem Kostenausgleich führen.

Die Trennung von Grund- und Zusatzversicherung verlangt, dass die soziale Krankenversicherung nicht

mehr von der gleichen rechtlichen Einheit angeboten werden darf wie die Zusatzversicherung. Parallel dazu sollen sogenannte «chinesische Mauern» einen Informationsaustausch zwischen beiden Bereichen verhindern. Die Schweizer Versicherer lehnen diese Vorlage entschieden ab. Die Mehrheit der Versicherten schätzt es, in der Grund- und Zusatzversicherung bei der gleichen Gesellschaft versichert zu sein. Eine Revision würde zu unnötigen Doppelspurigkeiten sowohl bei den Versicherten als auch bei den Versicherungsgesellschaften führen. Der finanzielle Mehraufwand bei den Versicherungen wäre massiv. Die Revision ist unnötig. Die vom Bundesrat angestrebten Ziele im heutigen System sind bereits weitgehend umsetzbar. Zudem würde das angestrebte Verbot für Privatversicherer, die soziale Krankenversicherung anbieten zu können, die unternehmerische Freiheit und den Wettbewerb stark einschränken.

Einheitskasse führt nicht zu einer Prämiensenkung

Am 23. Mai 2012 wurde die Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» eingereicht. Sie verlangt, dass der Bund für die Krankenversicherung eine nationale Einrichtung schafft, die über kantonale oder regionale Agenturen verfügt. Der Bundesrat lehnte die Initiative ab, stellte ihr aber einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Dieser verlangte, den Risikoausgleich zu verfeinern, einen Hochkosten-Pool zu schaffen sowie die Grund- und Zusatzversicherung administrativ zu trennen. Aufgrund der Ergebnisse in der Vernehmlassung empfahl der Bundesrat im Oktober 2013, die Volksinitiative abzulehnen. Er stellte ihr keinen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Allerdings betonte der Bundesrat, dass Verbesserungen notwendig seien, insbesondere in den Bereichen Risikoselektion und Transparenz.

Der Ständerat lehnte in der Wintersession 2013 die Einheitskassen-Initiative ab. In der Debatte strich er die Gefahren einer Einheitskasse heraus. Entgegen den

Versprechen der Initianten wird die Einheitskasse nicht zu einer Prämiensenkung führen. Die Initiative setzt nicht bei den Leistungskosten an, in die 95 Prozent der Prämiegelder fliessen, sondern bei den Verwaltungskosten der Versicherer. Diese Kosten machen aber lediglich fünf Prozent eines Prämienfrankens aus. Es ist davon auszugehen, dass die Einheitskasse weniger effizient und effektiv wäre. Eine Einheitskasse muss sich, entgegen der Krankenversicherungen heute, nicht in einem wettbewerblichen Umfeld messen und behaupten. Selbst die Suva, die von den Initianten immer wieder gerne als Vorzeige-Modell herangezogen wird, muss sich im Wettbewerb mit den Privatversicherungen um Effizienz und Innovation bemühen. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass staatlich organisierte Gesundheitswesen mit grossen Problemen kämpfen und massiv verschuldet sind. Ganz anders ist es beim gut funktionierenden Schweizer Gesundheitssystem.

Damit verunfallte Personen rasch in den Beruf zurückkehren

Die Schweizer Privatversicherer beschleunigen die berufliche Reintegration von verunfallten Personen durch eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit im Bereich «Case Management» unter den verschiedenen Versicherungsgesellschaften. Sie verbessern zudem die Wiedereingliederung, indem sie die Ärzteschaft in die Gespräche miteinbeziehen und mit Arbeitgebern, dem Bundesamt für Sozialversicherungen sowie den kantonalen IV-Stellen zusammen arbeiten.

Dies ist mit einem vermehrten Zeitaufwand verbunden. Deshalb haben die privaten Unfallversicherer für den UVG-Bereich spezielle Leistungspositionen geschaffen. Diese erlauben es allen behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Aufwendungen für Besprechungen und die Koordination im Zusammenhang mit dem «Case Management» gesondert und ausserhalb von Tarmed abzurechnen. Die Leistungen beinhalten Besprechungen in der Arztpraxis, beim Versicherer oder beim Arbeitgeber,

eine allfällige dazugehörige Wegentschädigung und das Aktenstudium im Rahmen von Wiedereingliederungsmassnahmen.

Die Leistungspositionen können von den Privatversicherern auch im Krankentaggeld, bei Erwerbsunfähigkeit oder im Haftpflichtfall als Richtwerte für die Honorierung dienen. Der SVV engagiert sich bei der Arbeitgeberkampagne und beim Projekt FER «gesundheitliche Früherkennung und berufliche Reintegration». Er betätigt sich bei der Evaluation des Projekts ConCerto «Kooperation für mehr Eingliederung nach Krankheit/Unfall», das die Zusammenarbeit von Arbeitgebern, der Invalidenversicherung und weiteren Personenversicherern fördert. Seit 2013 ist der SVV auch im Vorstand von Compasso vertreten, dem Informationsportal für Arbeitgeber zur beruflichen Wiedereingliederung. Dem SVV ist es wichtig, dass diese Projekte koordiniert sind, damit entsprechende Synergien genutzt werden können.

Wann Pflichtversicherungen sinnvoll sind

Die Schweizer Versicherer stellen eine zunehmende Regulierungsdichte im Bereich Pflichtversicherungen fest, vor allem im Bereich Haftpflicht. Aktuell existieren in der Schweiz neben 100 kantonalen Obligatorien über 40 Haftpflichtversicherungsobligatorien auf Bundesebene. Diese wurden nach keinem sichtbaren einheitlichen Vorgabesystem erlassen. Die Abwicklung insbesondere von kantonalen Vorgaben verursacht zunehmend Kosten. Die Verwaltung unterschiedlicher Produkte in den Portefeuilles der Versicherer stösst an Grenzen und ist fehleranfällig.

Der SVV bekannte sich deshalb in der Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) zu Pflichtversicherungen dort, wo sie Sinn machen. Pflichtversicherungen auf kantonaler Basis sind aber unerwünscht und verwässern sogar deren Bedeutung. Was in einem Kanton gefährlich ist, ist es auch in einem anderen Kanton. Die Gefahr macht keinen Halt an der Kantongrenze. Wenn Gefahren nach einer Pflichtversicherung rufen, so ist eine bundesrechtliche Regelung sinnvoll. Unterschiedliche kantonale Pflichtversicherungen schaffen Rechtsunsicherheit in der Bevölkerung. Die verschiedenen Ansätze bei der Versicherungspflicht für Hundehalter in einzelnen Kantonen sind unerklärlich. Sie sind ein Beispiel für die Unzweckmässigkeit einer regionalen anstatt einer risikobasierten Gefahrenregelung. Solche unterschiedliche Lösungen ohne sachliche Begründung erschweren transparente und kostengünstige Versicherungslösungen. Sie können sogar wettbewerbsverzerrend sein.

Die Pflicht, zu versichern, ist keine Präventionsmassnahme. Mit einer Pflichtversicherung wird kein einziger Schaden verhütet. Die Wirkung einer Pflichtversicherung setzt erst nach Schadeneintritt ein. Die Forderung nach einer Pflichtversicherung muss sich somit an echten wirtschaftlichen Bedürfnissen im Schadenfall ausrichten und darf nicht emotional geleitet sein.

Entsprechend hat der SVV 2013 ein Strategiekonzept für den Erlass neuer Pflichtversicherungen entwickelt. Das Konzept basiert auf drei Säulen: einer Vision, einem Bewertungsraster und dem Einsatz von versicherungstechnischen Instrumenten je nach Risikoexposition. Die Vision lautet wie folgt:

- Der SVV begrüsst Pflichtversicherungen dort, wo sie Sinn machen.
- Pflichtversicherungen sind nach einheitlichen Grund-

sätzen und ausschliesslich bundesrechtlich zu regeln.

- Der SVV wirkt aktiv im Gesetzgebungsverfahren mit. Wo Pflichtversicherungen Sinn machen, ist vielfach eine Ermessensfrage. Damit das Ermessen einheitlich ausgeübt wird, empfiehlt der SVV jeweils vor dem Entscheid, ob eine Pflichtversicherung Sinn macht, diverse Kriterien systematisch zu gewichten. Gewichtet wird anhand eines Bewertungsrasters. Das Bewertungsraster Pflichtversicherungen orientiert sich an verschiedenen Kriterien. Beispielsweise an der Wählbarkeit der Risikoexposition, der Anzahl potenziell Geschädigter oder dem Wissensgefälle zwischen Vertragsparteien und an deren Ausprägung. Das Raster ermöglicht dem Gesetzgeber, diejenigen Kriterien einzustufen, die eine Pflichtversicherung rechtfertigen könnten. Wird der vom Gesetzgeber festzulegende Grenzwert erreicht, gilt das Risiko als «pflichtversicherungswürdig». Wichtig ist die Erkenntnis, dass die Kriterien des Bewertungsrasters Pflichtversicherungen nicht regional oder kantonal angelegt sind. Ist die Schwelle erreicht, soll ein Risikopotenzial oder eine Gefährdung nicht örtlich begrenzt sein. «Schwellenwert erreicht» heisst in letzter Konsequenz, dass eine Lösung im Bundesrecht gefordert ist.

«Mit einer Pflichtversicherung wird kein einziger Schaden verhütet.»»

Risiken, die den Schwellenwert erreichen, können unterschiedlich hoch sein. Daher unterstützt als drittes Element der Instrumentenkatalog den Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der Pflichtversicherungen nach versicherungstechnischen Grundsätzen. Je nach Risikohöhe kann die reine Pflicht reichen, eine Versicherung abzuschliessen. Bei hohen Risiken rechtfertigt sich allenfalls die Festlegung von Mindestversicherungssummen. Bei schweren oder allgemeinen Risiken rechtfertigt sich allenfalls die Errichtung eines direkten Forderungsrechts mit gewissen Einredeausschlüssen.

Die Strategie ermöglicht es dem Gesetzgeber, für jedes einzelne Risiko eine saubere Risikobeurteilung und Einstufung in der Risikoescalation vorzunehmen. Damit hat der SVV ein Standardinstrument geschaffen mit Mehrwert für die Assekuranz und den Gesetzgeber. Es schafft gleichzeitig mehr Transparenz und Rechtssicherheit für die Konsumenten.

Gute Kommunikation zwischen Arzt und Patient

Der Verband der chirurgisch und invasiv tätigen Fachgesellschaften (fmCh), die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und der SVV haben festgestellt, dass Gesundheitskomplika­tionen bei ärztlicher Behandlung nicht selten juristisch eskalieren. Ein Grund dafür kann sein, dass vor ärztlichen Eingriffen bei den Patienten falsche Erwartungen geweckt werden. Ein anderer, dass der Patient wegen wenig Einfühlungsvermögen des Arztes frustriert ist oder die Behandlung an sich nicht erfolgreich ist. Juristische Auseinandersetzungen sind für das Wohl des Patienten nicht zielführend.

Die Schadenleiterkommission (SLK) des SVV findet es sinnvoll, nicht nur Instrumente zur Nachbehandlung von medizinischen Zwischenfällen bereit zu stellen. Dafür gibt es bereits gute Instrumente, neuerdings auch das gemeinschaftliche Gutachterkonsilium. Neu und auch im Sinne der Prävention soll die Kommunikation zwischen Arzt und Patient bereits vor der Behandlung

verbessert werden. Richtig zu kommunizieren hilft, Konflikte zu vermeiden.

Der SVV erarbeitet gemeinsam mit Partnern ein Merkblatt zum Thema «Prozessoptimierung bei medizinischen Zwischenfällen». Partner sind die Stiftung SPO Patientenschutz, der Dachverband Schweizerischer Patientenstellen, die Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie, die Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH und der Verband H+. Die erste Sitzung hat im November 2013 stattgefunden. Bis Mitte 2014 wollen die Verbände das Merkblatt publizieren.

Dank dem Merkblatt soll die Kommunikation zwischen Arzt und Patient verbessert werden. Es soll das Bewusstsein schärfen, dass ein respektvoller Umgang mit dem Patienten von grosser Bedeutung ist. Eine gute Kommunikation stärkt das Vertrauen des Patienten in den Arzt. Für die Bewältigung einer schwierigen Situation ist das sehr wichtig.

Verjährungsrecht: Anpassung muss Mehrwert für alle Betroffenen schaffen

Zwei parlamentarische Initiativen aus dem Jahr 2006 und eine Motion der Rechtskommission des Nationalrats aus dem Jahr 2008 führten zu einem bundesrätlichen Entwurf, in welchem es um die Anpassung des Verjährungsrechts geht. Die Absicht dahinter ist hauptsächlich, Opfer von Spätschäden besser zu schützen. Der Bundesrat ist der Ansicht, das Ziel mit der Verlängerung der Verjährungsfristen erreichen zu können. Gleichzeitig will er das Verjährungsrecht vereinfachen. Im November 2013 wurde die entsprechende Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (OR) verabschiedet. Bei Personenschäden soll die absolute Verjährungsfrist auf dreissig Jahre und die relative Verjährungsfrist für Ansprüche aus dem Delikts- oder Bereicherungsrecht auf drei Jahre verlängert werden.

Der SVV unterstützt grundsätzlich das Anliegen, das Verjährungsrecht zu vereinheitlichen. Die aktuelle Vorlage weist aber noch Mängel auf. Es fehlt ein durchgängiges, vereinfachendes Konzept der doppelten Fristen, absolut und relativ. Anstelle eines massgeschneiderten

Schutzes für Opfer von Spätschäden ist eine allgemeine Verlängerung der Verjährungsfrist für sämtliche Personenschäden vorgesehen. Der SVV plädierte deshalb für Eintreten auf die Vorlage unter der Voraussetzung, dass tatsächlich eine systematische und transparente Vereinheitlichung des Verjährungsrechts im Vordergrund steht. Bei der langen Verjährungsfrist verlangt der SVV eine angemessene Differenzierung. Er schlägt die Anhörung der betroffenen Interessenvertreter vor.

Die Rechtskommission des Nationalrates erfüllte die Forderung des SVV. Er wird 2014 eine Reihe von Anhörungen vornehmen. Die Detailberatung wird fortgesetzt. Der SVV setzt sich dafür ein, dass ein historisch etabliertes und funktionierendes System der Verjährung nur dann geändert wird, wenn die Anpassung die angestrebten Ziele erfüllt. Die Anpassung soll einen Mehrwert für alle Betroffenen schaffen. Im Verjährungsrecht besteht keine zeitliche Dringlichkeit. Die Vorlage darf nicht einseitige Interessensvorteile verschaffen, sondern sie muss alle Zielvorgaben erfüllen.

Erdbebenversicherung: Konkordatslösung ist gefährdet

Nach den Erdbeben in Christchurch und Fukushima hat Herr Ständerat Fournier eine Motion eingereicht mit dem Auftrag an den Bundesrat, eine gesamtschweizerische, obligatorische Erdbebenversicherung von Gebäuden zu veranlassen. Die Basisarbeiten für die rechtliche Implementierung, die Produktgestaltung und die Schadenorganisation sind vorhanden. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat einen Bericht erstellt und in einer informellen Konsultation beurteilen lassen. Danach wurden die Antworten von den beteiligten Parteien analysiert. Die Hauptkenntnisse sind: Über 70 Prozent der Konsultationsteilnehmenden befürworten die Einführung einer Erdbebenversicherung. Sie soll für die Privatassekuranz via Aufsichtsverordnung (AVO) realisiert werden. In den 19 Kantonen mit einer kantonalen Gebäudeversicherung sollen die kantonalen Gesetze geändert werden. Die Resultate der Konsultationen zeigen, dass sich die Erdbebenversicherung auf die Ge-

bäude beschränken soll. Die Aufräumungskosten sollen ebenfalls mitversichert werden, Hausrat und Fahrhabe jedoch über den freien Markt. Die Teilfinanzierung vom Bund von 9,5 Milliarden Franken hiessen die Teilnehmenden gut. Fraglich ist, ob es aus Überlegungen sozialpolitischer Natur vertretbar ist, dass sich der Bund nur für die Hauseigentümer engagiert. Die Arbeitsgruppen «Recht», «Produkt» und «Schadenerledigung» sind beauftragt, ihre Sicht der Resultate aus der Konsultation einzubringen und eine Lösung zu skizzieren.

Eine Konkordatslösung – und damit die föderale Realisierung – ist allerdings gefährdet: Sechs Kantone lehnen die Erdbebenversicherung ab. Eine Lösung auf Bundesebene beurteilen die Arbeitsgruppen als nicht erfolgversprechend. Anschliessend werden sie ihre definitiven Anträge an den Steueraussschuss einreichen. Dieser wird entscheiden, welche Lösung dem Bundesrat unterbreitet werden soll.

Via sicura – mehr Sicherheit im Strassenverkehr

Im April 2013 wurde das Anhörungsverfahren für das zweite Massnahmenpaket von Via Sicura, dem Handlungsprogramm für mehr Sicherheit im Strassenverkehr, eröffnet. Die Frist lief bis Juli 2013. Dieses zweite Paket enthielt Massnahmen, die auf Verordnungsebene konkretisiert werden mussten:

- die Qualitätssicherung bei den verkehrsmedizinischen und -psychologischen Fahreignungsabklärungen,
- die Aktualisierung der medizinischen Mindestanforderungen zum Führen von Motorfahrzeugen,
- das Alkoholverbot für bestimmte Personengruppen
- und das obligatorische Fahren mit Licht am Tag.

Künftig sollen nur noch Ärzte und Psychologen die Fahreignung von Personen abklären dürfen. Die medizinischen Mindestanforderungen sind dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik anzupassen. Beispielsweise sind heute bessere Hörgeräte erhältlich als früher. Oder die Autos verfügen über verstellbare Führersitze, sodass keine Vorschriften mehr nötig sind für

Mindestgrössen von Lenkern. Die Vorlage sah weiter vor, für bestimmte Personengruppen ein Alkoholverbot einzuführen, beispielsweise für Fahrschüler, Neulenkler, Begleitpersonen von Lernfahrten oder Chauffeure. Ab 1,6 Promille Alkohol im Blut muss der Führerschein für mehrere Monate abgegeben werden. In jedem Fall wird verkehrsmedizinisch untersucht, ob beim fehlbaren Lenker ein Alkoholproblem besteht. Ebenfalls ist eine «Halterhaftung für Ordnungsbussen» vorgesehen: Der Halter muss eine Ordnungsbusse auch dann bezahlen, wenn er sein Fahrzeug zwar nicht selber gesteuert hat, der fehlbare Lenker aber unbekannt ist. Zu guter Letzt kann der Versicherte von seiner Versicherung eine Schadenverlaufserklärung einfordern, wenn er die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung wechseln will.

Der SVV hatte bereits im ersten Paket die Anliegen der Versicherungsindustrie platziert, denen in allen Belangen entsprochen wurden. Bei den Massnahmen des zweiten Paketes gab es keinen Grund, zu intervenieren. Die Änderungen sind seit 1. Januar 2014 in Kraft.

Teilrevision Exportrisikoversicherungsgesetz: Versicherer nehmen Vorschläge kritisch entgegen

Der SVV wurde eingeladen, zur Teilrevision des Exportrisikoversicherungsgesetzes und seiner Verordnung Stellung zu nehmen. Mit der Revision soll dieses Gesetz in einzelnen Bereichen optimiert und die bis Ende 2015 befristeten Massnahmen ins ordentliche Recht überführt werden. Dies betrifft besonders die Fabrikationskreditversicherung, die Bondgarantie und die Refinanzierungsgarantie, die 2009 zunächst zeitlich befristet eingeführt worden waren. Weiter will die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) künftig ihre Versicherungspolice und Garantien in Form einer Verfügung gewähren können. Bisher erfolgte der Abschluss mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Die bedeutendste Änderung betrifft die Ausnahmeklausel. Diese erlaubt es der SERV, auch bei einem schweizerischen Wertschöpfungsanteil von weniger als 50 Prozent Police abzuschliessen. Bis jetzt wurde jeweils im Einzelfall kritisch entschieden, wann die SERV in diesen

Fällen versichern darf. Neu soll eine relativ umfassende Liste von Beurteilungskriterien zu Rate gezogen werden. Der Gesetzgeber rechtfertigt die Teilrevision damit, die bestehenden Strukturen zu stabilisieren und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Das Ziel der Revision soll sein, die Exportanstrengungen der Schweizer Unternehmen wirkungsvoll zu unterstützen und dabei insbesondere die KMU zu fördern.

Der SVV nahm die Vorschläge kritisch entgegen. Er erkennt zwar den Trend, dass die hiesige Exportwirtschaft Teile ihrer Produktion ins billiger produzierende Ausland verlagert und der Wertschöpfungsanteil der Schweiz deshalb abnimmt. Ein flexiblerer Mechanismus in der Handhabung des Wertschöpfungsanteils ist heutzutage wünschenswert. Trotzdem: Der SVV bleibt skeptisch. Er befürchtet, dass der Grundsatz der Subsidiarität nicht eingehalten wird. Trotzdem ist zu hoffen, dass das gute Verhältnis zur SERV bestehen bleibt.

Weiterbildung für Betrugsermittler kommt gut an

Die Anzahl der Betrugsermittlungsabteilungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Deren Belegschaften sind mitunter heterogen zusammengesetzt. Deshalb hat sich die Arbeitsgruppe «Bekämpfung Versicherungsmissbrauch» (BVM) des SVV Anfang 2013 entschlossen, für ihre Mitarbeitenden ein internes Weiterbildungsprogramm anzubieten. Dieses soll praxisnahe und aktuelle Problemstellungen behandeln und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden abdecken. Eine Schulung bringt unseren Versicherungsunternehmen nur dann einen möglichst hohen Nutzen, wenn sie individuell auf ihre Bereiche und Tätigkeiten abgestimmt ist. Die Kursinhalte werden deshalb von der Arbeitsgruppe BVM des SVV jährlich neu definiert und geplant.

Als Pilotprojekt diente im Jahr 2013 das Thema «Buchhaltung». Gerade im Bereich der Betrugsbekämpfung ist es hilfreich, grundlegende buchhalterische Kenntnisse zu haben. Matthias Kiener, Deputy Leiter Forensik beim Beratungsunternehmen KPMG, führte

mit grosser Fachkenntnis und didaktischem Geschick durch den Weiterbildungstag. Er erklärte auf verständliche Weise, wie man eine Bilanz und die Erfolgsrechnung liest und beantwortete Fragen dazu. Weiter lernten die Teilnehmenden, welche Dokumente sie vom Versicherungsnehmer oder Lieferanten einfordern müssen, die die Bilanz betreffen. Fallbeispiele mit direktem Bezug zum Versicherungsmissbrauch machten das soeben Gelernte anschaulich und verständlich.

Der Weiterbildungstag fand dieses Jahr drei Mal statt, insgesamt 42 Personen aus den BVM-Abteilungen nahmen daran teil. Die Versicherungsgesellschaften übernahmen die Kurskosten, der Verband organisierte den Anlass.

Die Rückmeldungen der Kursteilnehmer waren ausgezeichnet. Deshalb hat die Arbeitsgruppe BVM beschlossen, weitere Weiterbildungen anzubieten. Für das Jahr 2014 sind «Open Sources Intelligence»-Kurse geplant. Dabei wird es um die effiziente Recherche in sozialen Medien und dem World Wide Web gehen.





Automatisches Notrufsystem «eCall» – der digitale Lebensretter

Die EU-Kommission plant, das automatische Notrufsystem «eCall» für Kraftfahrzeuge einzuführen mit dem Ziel, Autofahrer besser zu schützen. Die digitale Notruftechnik soll den Zeitraum zwischen einem Unfall und dem Anrücken der Rettungskräfte deutlich verkürzen, kurz: Menschenleben retten. Gemäss der Entscheidung des EU-Rates müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass für «eCall» die Nummer 112 als einheitliche europäische Notrufnummer in die öffentlichen Fernsprechnetze aufgenommen wird. Ausserdem müssen Notrufe in einer angemessenen Zeit entgegengenommen und bearbeitet werden. Die Funktionsweise ist einfach. Aufgrund von eingebauten Sensoren in der Fahrzeugelektronik erkennt das System einen schweren Unfall und sendet automatisch einen «eCall» an die zuständige Rettungsstelle, inklusive Positionsangabe des Fahrzeuges. Nahezu parallel wird eine Sprechverbindung zu den Fahrzeuginsassen aufgebaut.

Gemäss vorliegenden Schätzungen sollen auf diese Weise jährlich 2 500 Personen in der Europäischen Union vor dem Tod bewahrt werden. Auch die Schweiz hat signalisiert, diese Entwicklung mittragen zu wollen und bereitet sich auf die Einführung von «eCall» vor. Da es sich um Sicherheitsfragen handelt, sind hierzulande die Kantone für die Umsetzung zuständig. Die Schweizer Privatversicherer unterstützen dieses Projekt, das Leben retten soll, auch wenn sie nicht direkt von der Richtlinie betroffen sind.

Einführung betrifft

Schadenbereich und Produktentwicklung

Es ist noch nicht abzuschätzen, was die Einführung des Notrufsystems «eCall» für die Versicherungswelt bedeuten wird. Dessen strategischen Möglichkeiten und rentablen Anwendungsgebiete sind noch nicht klar. Sicher ist: Die Einführung des digitalen Lebensretters wird sich auf den Schadenbereich und die Produktentwicklung auswirken. Mit dem Einbau des automatischen Notrufsystems wird die Bordelektronik so vernetzt, dass sie dem Autobesitzer erlaubt, zahlreiche Zusatzdienste zu nutzen. Seien es Assistance-Leistungen bei einer Panne

oder die Ortung eines gestohlenen Autos: Für die Versicherungsindustrie wird es durch «eCall» viele Änderungen geben. Es liegt auf der Hand, dass das Projekt für die Versicherer auch viele Chancen eröffnet. Vorerst müssen jedoch bei der Einführung in der Europäischen Union und in der Schweiz unterschiedliche Aspekte beachtet werden. Die Einführung von «eCall» ist nicht nur technisch eine Herausforderung. Es gilt beispielsweise zu beachten, wie die zahlreichen Rettungsdienste zu vernetzen sind und wie «eCall» international koordiniert werden soll. Auch rechtliche Besonderheiten gilt es zu berücksichtigen. Innerhalb der EU hat sich bisher gezeigt, dass es sinnvoll ist, alle betroffenen Ak-

«Es liegt auf der Hand:
Die Einführung des automatischen Notrufsystems «eCall»
eröffnet der Versicherungsindustrie
viele Chancen.»»

teure miteinzubeziehen und die Implementierung des automatischen Notrufsystems gemeinsam anzupacken.

Entscheidungsfreiheit für den Kunden

Wir Versicherer setzen uns dafür ein, dass der Verbraucher frei entscheiden kann, wer die Zusatzleistungen nach einer Kollision erbringen soll. Wer koordiniert nach einem Unfall die Reparaturen und wer erbringt die Assistance-Leistungen? Ist es die Versicherung, eine Werkstatt oder der Automobilhersteller? Der SVV erachtet es als wichtig, dass die freie Entscheidungsmöglichkeit des Versicherten gesetzlich verankert wird. Der europäische Versicherungsverband Insurance Europe unterstützt dieses Anliegen ebenfalls.

Die Arbeiten zur Einführung von «eCall» sind in vollem Gange. Der Schweizerische Versicherungsverband verfolgt den Gesetzgebungsprozess wachsam. Fest steht: Die geplante Einführung von «eCall» auf das Jahr 2015 ist sehr ambitiös. Nicht zuletzt deshalb, weil innerhalb der EU sich vor allem Frankreich und England lange Zeit dagegen gesträubt hatten, ein automatisches Notrufsystem zu unterstützen. Es ist deshalb realistischer, auf eine Umsetzung im Jahr 2018 hinzuwirken.

Wirksamer Konsumentenschutz für Versicherte ist bereits gewährleistet

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) arbeitet zurzeit am Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg), einer für die Finanzbranche wichtigen Gesetzesvorlage. Ein Auslöser für dieses Gesetzesprojekt ist der Konkurs der US-amerikanischen Investment-Bank Lehman Brothers im Jahr 2008. Der Konkurs hat zahlreichen Schweizer Anlegern grosse Verluste beschert und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) zu einer Untersuchung veranlasst. Diese mündete in diverse Berichte der Finma und hatte im März 2012 einen Gesetzgebungsantrag des Bundesrates an das EFD zur Folge. Ziel ist es gemäss EFD, gestützt auf diesen Gesetzgebungsantrag ein finanzbranchenübergreifendes Konsumentenschutzgesetz zu schaffen. Das Gesetz soll die Kunden beim Erwerb von Finanzprodukten umfassend schützen und zwar auf einem international anerkannten Niveau. Eine zentrale Rolle spielen einschlägige EU-Projekte, beispielsweise die Revisionen der Finanzmarkt- und der Versicherungsvermittler-Richtlinie sowie die neue Verordnung über Basisinformationsblätter für Anlageprodukte.

«Der SVV ist gegen den Einbezug der Versicherungswirtschaft ins Fidleg.»

Im Februar 2013 hat das EFD im Verlaufe seiner Arbeiten einen Hearingbericht veröffentlicht und die interessierten Kreise zu einer «Vorvernehmlassung» eingeladen. Der Hearingbericht zeigt die möglichen Stossrichtungen des geplanten Gesetzes auf. Zu diesen hat der SVV in einer Stellungnahme zusammenfassend wie folgt Position bezogen:

- Die Geschäftstätigkeit der Versicherer und ihre Produkte unterscheiden sich grundlegend von der Tätigkeit anderer Finanzinstitute und Finanzdienstleistungen. Dementsprechend gibt es beispielsweise ein separates Versicherungs- und Bankenaufsichtsgesetz. Hinzu kommt, dass es bereits heute zahlreiche Konsumentenschutzbestimmungen in den versicherungsspezifischen Bundesgesetzen, in der Aufsichtsverordnung (AVO) und in Rundschreiben der Finma gibt. Diese würden als Spezialerlasse und -normen einem allgemeinen Gesetz ohnehin vorge-

hen (Vorrang *lex specialis*). Der SVV ist folglich der Ansicht, dass kein Bedarf besteht, die Versicherungsbranche – das heisst die Versicherer und die Versicherungsvermittler – in ein neues, branchenübergreifendes Finanzdienstleistungsgesetz miteinzubeziehen.

- Es gibt eine grosse Vielzahl von Anlageklassen mit diversen Produkten und Risiken, wie beispielsweise Aktien, Obligationen, Anlagefonds, strukturierte Produkte, Exchange-Traded-Funds oder Edelmetalle. Gesetzgeberische Massnahmen zum Schutz des Kunden sind deshalb sektorspezifisch anzugehen. Der sektorspezifische Ansatz gewährleistet, dass den unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten und Anlageklassen genügend Rechnung getragen wird. Er ist auch verhältnismässig: Schutzdefizite, die sich beispielsweise im Nachgang zum Konkurs Lehman Brothers manifestiert haben, betreffen bankenspezifische Anlagen. Es wäre unverhältnismässig, im Zuge eines branchenspezifischen Schutzdefizits auch Branchen einem neuen Erlass zu unterstellen, für die es bereits Spezialerlasse und Schutznormen für Konsumenten gibt.
- Die Massnahmen müssen umsetzbar und deren Kosten wirtschaftlich tragbar sein. Dabei sind neben eigentlichen Aufsichtskosten, wie zum Beispiel für eine staatliche Kontrolle von Produktinformationen, auch die Kosten zu berücksichtigen, welche den Finanzinstituten infolge der regulatorischen Massnahmen entstehen. Die Rechnung für alle diese Kosten zahlt schlussendlich der Kunde. Der SVV plädiert für einen massvollen Konsumentenschutz und lehnt eine Bevormundung des Kunden ab.

Vernehmlassungsvorlage abwarten

Der SVV konnte seine Position zu den Stossrichtungen auch an der Panelveranstaltung des Eidgenössischen Finanzdepartements im März 2013 in Bern darlegen. Die Veranstaltung stiess in der Finanzdienstleistungsbranche auf grosses Interesse. Voraussichtlich im zweiten Quartal 2014 wird der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren eröffnen. Der SVV wird seine Position überprüfen, sobald die schriftliche Vernehmlassungsvorlage vorliegt.

Versicherungsvertragsgesetz: Teilrevision ist im Gange

Das Parlament hat 2011 die Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Bundesrat zurückgewiesen. Stattdessen hat es eine punktuelle Teilrevision des Gesetzes beschlossen. Diesen Entscheid erachtet der SVV als richtig, da die Vorlage des Bundesrats

- nicht an der Teilrevision 2006/2007 festhält,
- dem Versicherungsbetrug Vorschub leistet,
- eine massive Überregulierung mit sich bringt und
- zu hohen Regulierungsfolgekosten führt.

Das für die Vorlage zuständige Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) muss nun eine Teilrevision ausarbeiten. Die Vorgaben des Parlaments lauten:

1. Das geltende VVG ist beizubehalten und nur punktuell zu optimieren. Dabei sind insbesondere bewährte Bestimmungen und solche, die bereits im Rahmen der Teilrevision 2006/2007 geändert wurden, unverändert beizubehalten.
2. Änderungen des geltenden VVG sind – auch angesichts der Kostenfolgen – nur so weit als nötig vor-

zunehmen. Dies kann beispielsweise die Einführung eines Widerrufsrechts oder eine angemessene Verlängerung der Verjährungsfristen sein. Unnötige Eingriffe in die Vertragsfreiheit sind zu vermeiden.

3. Der Schutzbereich des VVG ist angemessen einzugrenzen.
4. Es sind generell anerkannte, nicht auslegungsbedürftige Begriffe zu verwenden (VVG als Ergänzungserlass zum OR; Einheit der Rechtsordnung).
5. Dem elektronischen Geschäftsverkehr ist Rechnung zu tragen.

Das EFD wird bei der Erarbeitung der Teilrevision die Versicherten und Versicherer sowie ihre Interessenvertreter angemessen einbeziehen. Mit einem Entwurf für ein teilrevidiertes VVG beziehungsweise den entsprechenden Arbeiten des EFD ist wegen anderer Gesetzgebungsprojekte frühestens in der zweiten Hälfte 2014 zu rechnen. Zudem will das EFD den Gang der Dinge beim Projekt «Finanzdienstleistungsgesetz» abwarten.

Verordnung gegen die Abzockerei gibt enges Korsett vor

Im März 2013 haben Volk und Stände die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» mit einem Ja-Stimmenanteil von 67,9 Prozent deutlich angenommen. Die Initiative verpflichtete den Bundesrat, bis Anfang März 2014 eine Verordnung zu erlassen, die die neue Verfassungsbestimmung umsetzt. Den Verordnungsentwurf hat der Bundesrat im Sommer 2013 in die Anhörung geschickt.

Die Verordnung ist für den SVV von Bedeutung: Zum einen sind namhafte Mitglieder unseres Verbandes kotierte Schweizer Aktiengesellschaften und unterstehen damit der Verordnung. Zum anderen sind Mitgliedergesellschaften, die im Kollektivleben-Geschäft tätig sind, zum Teil auch als Vorsorgeeinrichtungen von der Verordnung betroffen. Schliesslich ist es dem SVV ein Anliegen, dass die Standortattraktivität der Schweiz bei der Umsetzung der Initiative nicht über Gebühr strapaziert wird. Der SVV hat sich daher sorgfältig mit dem Verordnungs-

entwurf auseinandergesetzt. Die neue Verfassungsbestimmung gibt ein enges Korsett vor. Alle Schweizer Aktiengesellschaften mit Börsenkotierung sind von der Umsetzung gleichermassen betroffen. Deshalb hat sich der SVV in seiner Stellungnahme auf wenige, ausgewählte Punkte des Verordnungsentwurfs beschränkt, wie beispielsweise die Pflichten des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Ausserdem hat sich der SVV an der Stellungnahme des Wirtschaftsdachverbandes Economiesuisse beteiligt und diese unterstützt.

Gestützt auf das Ergebnis der Anhörung sowie die Positionen der Rechtskommissionen beider Räte hat der Bundesrat im November 2013 die definitive Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verabschiedet. Diese ist nun in Kraft und gilt so lange, bis das Parlament die neue Bestimmung auf Gesetzesstufe umgesetzt hat.

Versicherer erzielen bestmögliche Erleichterungen bei Fatca

Der «Foreign Account Tax Compliance Act» (Fatca) verpflichtet die Finanzinstitute weltweit, die Konten von US-amerikanischen Steuerpflichtigen zu identifizieren und der amerikanischen Steuerbehörde (IRS) Informationen über diese Konten zukommen zu lassen.

Bundesversammlung genehmigt Fatca-Abkommen

Im Dezember 2012 wurde das Fatca-Abkommen paraphiert. Im Januar 2013 haben die Vereinigten Staaten die «Final Regulations», die amerikanischen Umsetzungsbestimmungen von Fatca, veröffentlicht. Der Bundesrat hat das Abkommen am 14. Februar 2013 ratifiziert. Im Juni 2013 folgte das «Memorandum of Understanding» (MoU). Im Juli 2013 haben das Finanzministerium der USA und das IRS eine Verschiebung von sechs Monaten angekündigt. Durch Notenwechsel musste das Abkommen den neuen Terminen angepasst werden. Die

rierung würde bei nicht partizipierenden Finanzinstituten ab 1. Juli 2014 grundsätzlich die US-Quellensteuer von 30 Prozent einbehalten. Die Finanzinstitute müssen sich bei der Steuerbehörde IRS registrieren. Hierzu müssen die Finanzinstitute «Facta-konform» sein und Kunden aus den Vereinigten Staaten melden können. Das Abkommen ermöglicht diese Meldungen und schliesst Konflikte strafrechtlicher Natur aus.

Unermüdlicher Einsatz des SVV für die Interessen der Schweizer Versicherungswirtschaft

Ohne Abkommen müssten Kundenbeziehungen mit nicht kooperativen US-Kunden aufgelöst werden. Versicherungsgesellschaften können Lebensversicherungsverträge jedoch nicht kündigen. Das Abkommen trägt der Spezialsituation der Schweizer Versicherer Rechnung. Die für die Schweiz ausgehandelten spezifischen

Vorteile sind nur mit der Inkraftsetzung des Abkommens verbindlich und verhindern Qualifizierungsschwierigkeiten. Der Schweizerische Versicherungsverband hat sich beim Bundesrat, bei den Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

«Trotz grossem administrativem und finanziellem Aufwand: Würde sich die Schweiz den Fatca-Regulatorien nicht beugen, hätte dies untragbare Konsequenzen.»

Bundesversammlung hat das Abkommen im September 2013 genehmigt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Fatca-Regulatorien werden ab 1. Juli 2014 schrittweise eingeführt. Fatca verursacht weltweit sehr grossen administrativen und finanziellen Aufwand. Doch würde sich die Schweiz den Fatca-Regulatorien nicht beugen, hätte dies untragbare Konsequenzen.

von National- und Ständerat sowie im Parlament für die Inkraftsetzung von Abkommen und Gesetz eingesetzt. Dank dem uner müdlichen Einsatz der Kommission Steuern Allgemein des SVV konnten bestmögliche Erleichterungen und Klarstellungen in Abkommen, Gesetz, «Memorandum of Understanding» (MoU) und den entsprechenden Übersetzungen erzielt werden.

Befreiung der staatlichen und beruflichen Vorsorge von Fatca ist gewährleistet

Mit dem Abkommen ist die generelle Befreiung der staatlichen und beruflichen Vorsorge (2. Säule und Säule 3a mit Freizügigkeitseinrichtungen, Auffangeinrichtungen, Sicherheitsfonds, Wohlfahrtsfonds und Anlagestiftungen der beruflichen Vorsorge) von Fatca gewährleistet. Insofern steht das Abkommen in direktem Interesse der über 2 100 Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz mit über 4,7 Millionen aktiven und passiven Versicherten. Ohne Abkommen und ohne Regist-

Arbeit wird 2014 fortgesetzt

Der Schweizerische Versicherungsverband setzt sich intensiv mit der Auslegung und Umsetzung des «Foreign Account Tax Compliance Act» auseinander. Zusammen mit dem Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) und diversen Verbänden erörtert und klärt der SVV Detail- und Auslegungsfragen. Die Insurance Tax-Tagung 2013 des SVV widmete sich ebenfalls dem Thema Fatca. Im Jahr 2014 wird die Arbeit fortgesetzt und sogar intensiviert. Der SVV wird die laufenden Anpassungen bei Fatca mitverfolgen.

Versicherer erreichen abgeschwächte Regulierungsvorschriften

Im Oktober 2013 veröffentlichte die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) das Rundschreiben «Marktverhaltensregeln». Es erläutert die Aufsichtsregeln zum Marktverhalten im Effektenhandel. Gleichzeitig wurde dessen Geltungsbereich auf die Versicherungen ausgeweitet. Im Rahmen der Vernehmlassung lehnte dies der SVV strikte ab, nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und in der Aufsichtsverordnung (AVO).

Die Finma ist dieser Argumentation nicht gefolgt. Sie begründet die Ausweitung des Geltungsbereichs mit dem 2012 revidierten Börsengesetz, das der versicherungsspezifischen Gesetzgebung übergeordnet wird. Auch in einer Versicherungsgesellschaft seien Konstellationen denkbar, in denen Insiderwissen missbraucht werden könnte; beispielsweise im Zusammenhang mit einem grossen Schadenfall eines Versicherungsnehmers, wenn eine der involvierten Gesellschaften oder beide börsenkotiert sind. Immerhin konnte der SVV in einem Gespräch mit der Finma erreichen, dass die im

Anhörungsentwurf vorgesehene strikte und absolute Regelung der Organisationspflichten für alle Beaufsichtigten abgeschwächt wurde. Das in Kraft gesetzte Rundschreiben verlangt nun nicht einfach generell eine Reihe organisatorischer, teils sehr aufwändiger Vorsichtsmassnahmen, sondern es lässt eine Bemessung der Organisationspflichten nach Massgabe der Risikosituation jedes Unternehmens zu. Die Versicherungsunternehmen können – gestützt auf ihre eigene jährliche Risikoeinschätzung – die zur Einhaltung des Rundschreibens erforderlichen organisatorischen Massnahmen selbst definieren. Die nachdrückliche Intervention des SVV hat zu einer grundsätzlichen Verbesserung gegenüber der ursprünglich von der Finma vorgesehenen Regulierung geführt. Störend bleibt, dass auch im Fall dieses Rundschreibens eine schwergewichtig auf den Bankensektor abgezielte und ausgerichtete Regulierung nun auch dem Versicherungssektor «überstülpt» wird, wo bezüglich Betroffenheit, Risiken und Massnahmen ganz andere Verhältnisse herrschen als bei den Banken.

Vertrauensarbeitszeit statt Misstrauen und Kontrolle

Die im Herbst 2012 vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte Änderung der Verordnung zum Arbeitsgesetz fand bei den Sozialpartnern zu wenig Akzeptanz. Die Änderung sah vor, Mitarbeitende mit einem Jahreseinkommen von mehr als 175 000 Franken von der Arbeitszeiterfassung zu befreien. Im Dezember 2013 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) die kantonalen Arbeitsämter angewiesen, die Vollzugsvorgaben einzuhalten. Das Seco definierte drei Vollzugskategorien:

- Mitglieder der Geschäftsleitung sind von der Arbeitszeiterfassung wie bisher befreit.
- Für Mitarbeitende, die einen grossen Ermessensspielraum haben, um ihre Aufgaben zu erfüllen und ihre Arbeitszeit einzuteilen, ist es möglich, eine vereinfachte Arbeitszeiterfassung schriftlich zu vereinbaren.

- Für die meisten Arbeitnehmenden bleibt die umfassende Arbeitszeiterfassungspflicht bestehen. Ein völliger Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung ist gemäss Seco mit dem geltenden Recht nicht vereinbar.

Der SVV setzt sich dafür ein, das Arbeitsrecht zeitgemäss zu gestalten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Die aufwändige und lückenlose Erfassung der Arbeitszeit widerspricht der heute in vielen Unternehmen gelebten, von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern geschätzten Kultur des gegenseitigen Vertrauens. Die minutiöse Aufzeichnung der Arbeitszeit wird als Kontrolle und Misstrauen interpretiert. Verschiedene parlamentarische Vorstösse fordern nun Lösungen, die der modernen Arbeitswelt gerecht werden. Es ist zu hoffen, dass es bald zu Anpassungen im Arbeitsrecht kommt.

Mehr politisches Engagement der Schweizer Versicherer ist gefragt

Die Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa und den USA wirft grundlegende Fragen auf über die Nachhaltigkeit des heutigen Wirtschaftssystems. Die angeblich mangelnde soziale Verantwortung vieler Unternehmen wird immer mehr unter dem Schlagwort «Gerechtigkeit» thematisiert. Gerechtigkeit zu fordern scheint das beste Rezept zu sein gegen Lohnexzesse, gegen eine ungleiche Vermögensverteilung und um einen ausgleichenden Wohlstand sicher zu stellen.

Diskussionen über die «gerechte», gleichmässige Verteilung von Einkommen und Vermögen bis hin zur Existenzsicherung in Form von flächendeckenden Mindestlöhnen beherrschen die wirtschaftspolitische Agenda in der Schweiz. 2013 kam dies zum Ausdruck in den eidgenössischen Volksabstimmungen «gegen die Abzockerei» und «1:12 – Für gerechte Löhne». Weitere Entscheide über Umverteilung und staatliche Interventionen stehen an. Im Jahr 2014 sind unter anderem folgende Volksinitiativen hängig:

- Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)
- Einheitskasse
- Millionen-Erbenschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)
- Für ein bedingungsloses Grundeinkommen
- Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)
- AHVplus: für eine starke AHV

Das Bedürfnis nach Steuerung der Migration kommt nach der Abstimmung «gegen Masseneinwanderung» in der Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (Ecopop) zum Ausdruck. Der Vorstand des Schweizerischen Versicherungsverbandes und der Ausschuss Campaigning haben im Jahr 2013 eine Auslegeordnung gemacht und sich intensiv mit der politischen Entwicklung auseinandergesetzt.

Der SVV kam zum Schluss, dass das Vertrauen in die liberale Gesellschaft zu stärken ist. Es gilt aufzuzeigen, dass eine freiheitliche Gesellschaftsordnung Mass halten kann, wo es nötig ist. Sie kann einen Ausgleich schaffen. Gerade die Versicherungswirtschaft muss sich aktiv dieser politischen Diskussion stellen. Ist sie es doch, die seit jeher Sicherheit durch die Solidargemeinschaft schafft und einen wichtigen Beitrag für eine

stabile Gesellschaft und eine starke, vertrauenswürdige Wirtschaft leistet.

Der Vorstand ruft die Mitglieder des SVV auf, sich stärker zu engagieren und die politischen Positionen des SVV aktiv zu vertreten – in den Unternehmen, in der Politik und in der Öffentlichkeit. Während den Kampagnen vor den letzten Volksabstimmungen haben sich der Verband und einzelne Versicherungsgesellschaften klar zu Themen positioniert. Dies soll nach dem Willen des Vorstandes beibehalten werden. Es ist das Recht und die Pflicht der Unternehmen, bei Abstimmungen Position zu beziehen. Unsere Branche und die gesamte Schweizer Wirtschaft muss sich wieder aktiv beteiligen am Meinungsbildungsprozess zu wirtschaftlich und standortpolitisch relevanten Vorlagen. Diese Aufgabe an die Dachverbände oder an die politischen Parteien zu delegieren, genügt nicht. Wichtig ist, dass die Wirtschaft nicht nur kurzfristig auf anstehende Initiativen reagiert. Vielmehr soll sie nachhaltig die Vorteile der liberalen Wirtschaftsordnung, der heutigen Sozialpartnerschaft und der Erfolgsfaktoren unserer freien Marktwirtschaft aufzeigen. Das Vertrauen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft muss gestärkt werden.

«Das Vertrauen in die liberale Gesellschaft ist zu stärken.»

Die Versicherer können mit ihrer Stimme breite Kreise der Gesellschaft erreichen, verfügen sie doch mit ihren Mitarbeitenden und Kunden über ein fast flächendeckendes Netzwerk. Es liegt im Interesse der Privatasekuranz, die günstigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in unserem Land zu erhalten und zu verbessern. Das Wachstum der Branche hängt stark von der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts ab.

Das Engagement der Versicherer, beispielsweise vor der Abstimmung «gegen Masseneinwanderung», führte zwar nicht zum erhofften Abstimmungsergebnis. Rückmeldungen an die SVV-Geschäftsstelle zeigten aber: Das Engagement des SVV wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Es stehen weitere wichtige Abstimmungen vor der Tür. Der SVV wird sich aktiv einbringen und den Dialog mit Verbänden, Kantonen, der Bundesverwaltung, der Politik und der Öffentlichkeit pflegen.

Berufsregister attestiert Lernleistungen

In Umsetzung der SVV-Strategie zum lebenslangen Lernen hat der Ausschuss Bildung im April 2013 eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Lernattestierungssystems in Auftrag gegeben. Dieses richtet sich vorerst an gebundene und ungebundene Versicherungsvermittler. Es macht ihre Kompetenz als Berater im Rahmen eines Branchenstandards mit Gütesiegel nach aussen sichtbar. Die Versicherungsunternehmen investieren schon heute viel in die Weiterbildung ihrer Kundenberaterinnen und -berater. Ein anerkannter Standard schafft glaubwürdig Vertrauen in die hohe Beratungsqualität.

Ein Lernattestierungssystem kann diese Glaubwürdigkeit schaffen, indem es anerkannte Weiterbildungsleistungen in der Assekuranz mit einem brancheneinheitlichen Credit-Punktesystem versieht. In einem zentralen Register dokumentiert jeder Vermittler seine erarbeiteten Credits. Innerhalb einer bestimmten Frist muss er eine Anzahl Credits erwerben, um seine Qualifikation zu bestätigen.

Gemeinsam mit einem Sounding Board, zusammengesetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der grössten Versicherungsunternehmen und zugewandter Verbände, erarbeitete das Projektteam mit Hilfe eines externen Fachmanns von Mai bis November 2013 die wesentlichen Elemente des Lernattestierungssystems. Die Machbarkeitsstudie empfahl eindeutig die Einführung eines solchen Systems.

Das Lernattestierungssystem erfüllt mit verhältnismässig bescheidenem Aufwand gleichzeitig allfällige künftige gesetzliche Regelungen für eine regelmässige Weiterbildungspflicht. Lebenslanges Lernen zur Sicherung der beruflichen Qualifikationen ist ein gesellschaftlicher und politischer Trend in Europa und in der Schweiz. Der Vorstand des Schweizerischen Versicherungsverbandes hat im Dezember 2013 beschlossen, das Lernattestierungssystem per 1. Januar 2015 einzuführen. Er unterstrich damit sein Engagement für die Bildung.

Neue Online-Plattform von Jungen für Junge

Mit einem zweiten bedeutenden Projekt setzt der Ausschuss Bildung die Bildungsstrategie des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) konsequent um: Das Kommunikationsteam des SVV hat gemeinsam mit dem Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV) die Online-Plattform startsmart.tv entwickelt. Diese soll die Versicherungsunternehmen unterstützen, junge Talente für eine Ausbildung in der Versicherungsbranche zu begeistern. Noch hält die Nachfrage nach Lehrstellen bei den Versicherern an. Bewerberinnen und Bewerber mit den richtigen Qualifikationen zu finden wird jedoch zunehmend schwieriger. Um den richtigen Nachwuchs in die Assekuranz zu holen, muss die Branche neue Wege gehen.

Die dreisprachige, farbenfrohe Online-Plattform bietet eine Mischung aus sachlichen Informationen und Videoporträts über interessante Menschen aus der Versicherungswirtschaft. Sie soll zeigen, wie spannend die Versicherungswelt ist und welche vielseitigen Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten sie jungen Menschen bietet. Hauptzielgruppe von startsmart.tv sind Jugend-

liche vor der Berufswahl, die eine kaufmännische Grundbildung absolvieren möchten oder Umsteiger, die sich für die Ausbildung zur/zum Versicherungsassistent/-in interessieren. Weiter soll startsmart.tv Eltern und Berufsberatende über die Besonderheiten der kaufmännischen Grundausbildung in einer Versicherung und deren Laufbahnchancen aufklären. Die Plattform verlinkt direkt auf die Ansprechpartner in den Ausbildungsbetrieben und ermöglicht eine spontane Bewerbung.

Mit startsmart.tv bietet der SVV den Versicherungsunternehmen ein erfrischendes, zeitgemässes Kommunikationsmittel, das sich auf unterschiedlichste Art nutzen lässt. Lernende beleben die Plattform mit ihren eigenen Videobeiträgen und stellen über Redaktions- und Moderationsteams sicher, dass sich startsmart.tv zielgruppengerecht weiter entwickelt.

Der Zugang zu startsmart.tv erfolgt direkt über die Plattform, via die Webseiten der Versicherer oder über spezifische Infoplattformen für die Berufswahl und bei Berufsinformationszentren. Die Online-Plattform startsmart.tv ist seit April 2014 aufgeschaltet.

Die Interessenvertretung des Schweizerischen Versicherungsverbandes im Jahr 2013 äusserte sich in zahlreichen Aktivitäten:

Berufliche Vorsorge

Vernehmlassung: Änderung des Freizügigkeitsgesetzes und des BVG, 11. Februar 2013

Informationsveranstaltung für

Parlamentarier: Berufliche Vorsorge/Reform Altersvorsorge 2020, 5. März 2013

Medienmitteilung: Reform der Altersvorsorge wird konkret, 21. Juni 2013

Medienmitteilung: Mindestzinssatz 2014: Vorschlag der BVG-Kommission ist zu hoch, 3. September 2013

Medienmitteilung: Lebensversicherer senken Verwaltungskosten in der beruflichen Vorsorge, 6. September 2013

Medienmitteilung: Berufliche Vorsorge: Die Sicherheiten der Lebensversicherer sind gefragt, 28. Oktober 2013

Medienmitteilung: BVG-Mindestzinssatz erneut zu hoch, 30. Oktober 2013

Medienmitteilung: Reform der Altersvorsorge: Kehrtwende in der Mindestquote, 20. November 2013

Informationsveranstaltung für

Parlamentarier: Berufliche Vorsorge/Reform Altersvorsorge 2020, 20. November 2013

Parlamentariertreffen: Altersvorsorgemonitor 2013, 26. November 2013

Medienkonferenz/Medienmitteilung:

Altersvorsorgemonitor 2013 – Reformdiskussion schärft Blick für Probleme, 11. Dezember 2013

Krankenversicherung

Medienmitteilung: Bekenntnis zum gut funktionierenden Krankenversicherungssystem, 27. Februar 2013

Medienmitteilung: Klares Signal gegen schrittweise Verstaatlichung der Krankenkasse, 20. März 2013

Anhörung: Krankenversicherungsaufsichtsgesetz, 3. Mai 2013

Parlamentariertreffen: Krankenversicherungsaufsichtsgesetz, 3. Juni 2013

Runder Tisch: Langfristige Regelung der ambulanten Versorgung, 2. September 2013

Nationale Konferenz: Gesundheit 2020, 9. September 2013

Medienmitteilung: Einheitskasse – Klare Haltung des Bundesrats, 20. September 2013

Parlamentariertreffen: Entwicklungen auf dem Gesundheitsmarkt, 26. November 2013

Schweizer Solvenztest

Positionsbezug: Verzögerung der Einführung von Solvabilität II. Auswirkungen für die Schweizer Versicherer, 5. Februar 2013

Aufsichtsrecht

Positionsbezug: Erfahrungsbericht Finma-Rundschreiben Prüfwesen, 17. Mai 2013

Finanzmarktregulierung

Vernehmlassung: Revision der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV), 8. Januar 2013

Medienmitteilung: Versicherungsprodukte gehören nicht ins Finanzdienstleistungsgesetz, 18. Februar 2013

Panel EFD: Finanzdienstleistungsgesetz, 7. März 2013

Anhörung: Finanzdienstleistungsgesetz, 28. März 2013

Anhörung: Revision Rundschreiben «Marktverhaltensregeln» der Finma, 10. Mai 2013

Info-Veranstaltung: Finanzmarktinfrastrukturgesetz, 13. Mai 2013

Parlamentariertreffen: Finanzplatz – Regulierungstendenzen aus Sicht der Assekuranz, 3. Juni 2013

Anhörung: Rundschreiben «Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen» der Finma, 3. Juni 2013

Versicherungsvertragsgesetz

Medienmitteilung: Chance für ein ausgewogenes Versicherungsvertragsgesetz, 20. März 2013

Steuern

Medienmitteilung: Privatversicherer begrüssen Unterzeichnung des Fatca-Abkommens, 14. Februar 2013

Anhörung: ESTV – Kreisschreiben Nr. 37 «Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen», 28. Februar 2013

Stellungnahme: ESTV – Kreisschreiben Nr. 37 «Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen», 4. März 2013

Vernehmlassung: Fatca-Gesetz, 15. März 2013

Tagung: Insurance Tax-Tagung zu Fatca, 4. April 2013

Medienmitteilung: Gesetz zum Fatca-Abkommen für den Schweizer Finanzplatz zwingend, 10. April 2013

Stellungnahme: WAK-Ständerat, Fatca, 26. April 2014

Anhörung: WAK-Ständerat, Fatca, 30. April 2013

Parlamentariertreffen: Fatca, 3. Juni 2013

Stellungnahme: Ständerat, Fatca, 4. Juni 2013

Vernehmlassung: Finanzplatzstrategie – Erweiterte Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Annahme unversicherter Gelder, Änderung GwG, 14. Juni 2013

Stellungnahme: WAK-Nationalrat, Fatca, 21. Juni 2014

Vernehmlassung: Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Group d'action financière (Gafi), 28. Juni 2013

Tagung: Dachtagung, 1./2. Juli 2013

Stellungnahme: WAK-Nationalrat, Parlamentarische Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen», 8. August/3. Oktober 2013

Stellungnahme: Nationalrat, Fatca, 22. August 2013

Anhörung: ESTV, Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer, 24. September 2013

Vernehmlassung: Revision des Steuerstrafrechts, 27. September 2013

Stellungnahme: ESTV, Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer, 4. Oktober 2013

Stellungnahme: SIF, BEPS action point 2 (Zinsabzüge), 16. Oktober 2013

Stellungnahme: SIF, BEPS action point 7 (Betriebsstätten), 7. November 2013

Stellungnahme: SIF, BEPS action point 4 (Hybriden), 7. November 2013

Stellungnahme: Nationalrat, «Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsteil statt die Kapitaleinlage besteuern», 18. November 2013

Stellungnahme: SIF, BEPS action point 2 (Zinsabzüge), 4. Dezember 2013

Versicherungswirtschaft

Medienmitteilung: Versicherungen sind ein Motor des Finanzplatzes Zürich, 11. Januar 2013

Publikation: Zahlen und Fakten 2013, 8. Februar 2013

Medienmitteilung: Die Schweizer Versicherungswirtschaft ist gesund und wächst weiter, 8. Februar 2013

Medienkonferenz: Standortanalyse für das Schweizer Versicherungsgewerbe, 20. Juni 2013

Medienmitteilung: Die Versicherungsbranche ist einer der Wachstumsleader der Schweizer Volkswirtschaft, 20. Juni 2013

Publikation: Privatversicherungsrecht, 4. Auflage, 1. Oktober 2013

Publikation: Die Schweizer Privatversicherer-Strategie 2020, 16. Dezember 2013

Publikation: Positionen der Versicherungswirtschaft

Prävention

Tagung: 3. Präventionstag der Privatwirtschaft, Thema «Bildung: Die andere Prävention», 17. Januar 2013

Newsletter: Nr. 1 – Präventionstag der Privatwirtschaft, 17. Januar 2013

Kampagne/Medienmitteilung: Kopfstützen richtig einstellen – für mehr Sicherheit im Strassenverkehr, 16. April 2013

Sponsoring: Fokus-Event bfu «Ritter der Strasse», 4. September 2013

Newsletter: Nr. 2 – Ablenkung im Strassenverkehr, 2. Oktober 2013

Kampagne: «Globally Harmonized Systems» – Gefahrenkennzeichen für chemische Produkte (Leitung: BAG)

Versicherungsmedizin

Tagung: 3. Forum Risikoprüfung in der Personenversicherung, 6. Juni 2013

Publikation: Medinfo 1/2013 (Juni): Onkologie/KIMPA

Tagung: SVV-Ärztetagung, 3. Oktober 2013

Publikation: Medinfo 2/2013 (Dezember): Herz/Wasser/Handicap

Bildung

Versicherungsvermittler/-in VBV:

651 Zertifikate, März/Oktober 2013

Gastkommentar: Versicherung mit grossem «V», «Schweizer Versicherung», April 2013

Tagung: Window of opportunity für eine eigenständige Assekuranz als attraktive Arbeitgeberin, 29. Mai 2013

Master of Advanced Studies (MAS):

Start neuer Studiengang «MAS in Insurance Management» ZHAW, Mai 2013

Kauffrau/Kaufmann EFZ

(alle Profile), Branche Privatversicherung: 472 Abschlüsse, Juni 2013

Gastkommentar: Die Branche formt sich, «Schweizer Versicherung», September 2013

Gastreferat: Best Practice Expertenschulung, ERFA-Tagung des Staatssekretariats für Bildung, Innovation und Forschung SBFI, 19. September 2013

Referat: Die Bildungsmöglichkeiten in der Versicherungswirtschaft, Schweizerisches Dienstleistungszentrum für Berufsbildung-, Studien und Laufbahnberatung SDBB, 24. Oktober 2013

Eidgenössischer Fachausweis

Versicherungsfachmann/-fachfrau: 170 Abschlüsse, Oktober 2013

Diplomierter Versicherungswirtschaftler

HFV: 56 Abschlüsse, Oktober 2013

Versicherungsassistent/-in VBV:

59 Abschlüsse, November 2013

Publikationen: Fachbücher zu den Kernprozessen der Versicherungswirtschaft in mehreren Sprachen, 2013

Schweizerischer Versicherungsverband

Medienkonferenz: Jahresmedienkonferenz, 8. Februar 2013

Leader Forum: 5. April 2013

Generalversammlung: 20. Juni 2013

Publikation: Jahresbericht 2012, 20. Juni 2013

Leader Forum: 25. Oktober 2013

Weitere Aktivitäten

Vernehmlassung: Revision Vernehmlassungsgesetz, 8. April 2013

Tagung: Fachkommission Haftpflicht, 13. Mai 2013

3-Länder-Treffen DACH

Haftpflichtversicherer: Austausch zu länderübergreifenden Haftpflichtthemen in Zürich, 3./4. Juni 2013

Medienkonferenz/Medienmitteilung: Bei Naturgefahren sind die Privatversicherer an vorderster Front, 26. Juni 2013

Vernehmlassung: Umsetzung Minder-Initiative, 26. Juli 2013

Stellungnahme: Erlass neues Anwaltsgesetz, 26. August 2013

Medienmitteilung: 1:12-Initiative gefährdet den Erfolg des Versicherungsstandortes Schweiz, 4. September 2013

Vernehmlassung: Löschung ungerechtfertigter Zahlungsbefehle (Revision SchKG), 20. September 2013

Sitzung: Insurance Europe General Liability SG, Brüssel, 1. Oktober 2013

Tagung: GenRe Tagung Köln, «Neue technische und rechtliche Risiken in der digitalen Welt», 15. Oktober 2013

Konferenz: Mass Torts Europe, München, 22. Oktober 2013

Treffen Konsumentenforum: Thema «Konsumentenschutz», 4. November 2013

Medienmitteilung: 1:12-Initiative: Schweiz bekennt sich zu liberalem Erfolgsmodell, 24. November 2013

Vernehmlassung: Protokoll III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) vom 21. Juni 1999 auf Kroatien, 28. November 2013

Anhörung: EFD zum Pflichtversicherungsgesetz, 29. November 2013

Dialog Nanotechnologie: Dialog zwischen Industrie und Versicherer, 5. Dezember 2013

Nanotech und Recht: Veranstaltung World Trade Institute Bern, 13. Dezember 2013

Weitere Kommunikationsaktivitäten

Parteisitzengespräche: 5./6. März 2013

Spitzengespräche mit Gewerkschaften: 6. Mai 2013

Parteisitzengespräche: 18. September 2013

Parteisitzengespräche mit Gewerkschaften: Offenlegungsbericht, 11. November 2013

Medienarbeit: 227 Medienanfragen, 21 Medienmitteilungen

Newsletter: 46 Ausgaben versendet

Ratgeber: 46 Sujets publiziert

Social Media: Präsenz auf acht Social-Media-Plattformen

Website: 487 Seiten und Dokumente publiziert

Der SVV





Der Schweizerische Versicherungsverband: engagiert, glaubwürdig, liberal

Der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) ist die Dachorganisation der privaten Versicherungswirtschaft. Dem SVV sind über 70 kleine und grosse, national und international tätige Erst- und Rückversicherer mit rund 50 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schweiz angeschlossen. Auf die Mitglieder des SVV entfallen über 90 Prozent der im Schweizer Markt erwirtschafteten Prämien der Privatversicherer.

Engagement für

wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen

Den Schweizer Privatversicherern kommt volkswirtschaftlich eine herausragende Bedeutung zu. Sie übernehmen finanzielle Risiken von Unternehmen und Privaten und decken diese ab. Damit die Versicherer diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen können, engagiert sich der SVV für wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen. Er setzt sich für die Erhaltung und Förderung einer liberalen und sozialverträglichen Markt- und Wettbewerbsordnung ein. Der SVV ist insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

- Soziale Sicherheit (berufliche Vorsorge, Lebensversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung)
- Versicherungsrecht und Versicherungsaufsicht
- Wettbewerb und Regulierung
- Wirtschafts- und Steuerpolitik
- Klima und Umwelt
- Prävention
- Bildung

Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit fördert der SVV das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft. Durch gemeinsames Fachwissen, gemeinsame Aktivitäten und den Austausch von branchenrelevanten Informationen stiftet er Nutzen für seine Mitglieder. Ausserdem sorgt er für eine umfassende, zielgerichtete und modular aufgebaute Aus- und Weiterbildung und setzt sich mit verschiedenen Massnahmen für die Prävention von Schäden ein.

Interessenvertretung auf

nationaler und internationaler Ebene

Der SVV bringt aktiv konkrete Lösungsvorschläge in die politische Meinungsbildung ein, die auf gemeinsam erarbeiteten, breit abgestützten Positionen beruhen. Er engagiert sich so für bedarfsgerechte Parameter und

eine Vereinfachung sowie Vereinheitlichung der Gesetze und Normen, die private Versicherungslösungen ermöglichen.

Der SVV ist ein von Politik, Behörden, Verbänden, Medien und Öffentlichkeit anerkannter, fairer und verlässlicher Partner. Er beteiligt sich aktiv in nationalen und internationalen politischen und privaten Gremien und Organisationen. Der regelmässige Gedanken- und Meinungsaustausch mit allen Partnern und – wo sinnvoll – das Eingehen von Allianzen sind dem SVV wichtig.

**«Der SVV vertritt die
gemeinsamen Interessen der
Verbandsmitglieder.»»**

Der SVV ist Mitglied von nationalen und internationalen Verbänden und Organisationen. Als Vertreter der Schweizer Versicherungswirtschaft setzt sich der SVV insbesondere beim Wirtschaftsdachverband Economie-suisse, beim Schweizerischen Arbeitgeberverband und beim europäischen Versicherungsverband (Insurance Europe) für die Interessen und Anliegen seiner Mitglieder ein.

Ausgewogenes System aus

Milizorganen und Geschäftsstelle

Zur Erreichung der Verbandsziele arbeitet der SVV mit einem gemischten, ausgewogenen System aus ehrenamtlichen Milizorganen und einer vollamtlichen Geschäftsstelle. In den Ausschüssen und Kommissionen stellen Experten aus den Mitgliedergesellschaften ihr Fachwissen und ihre Führungs- und Praxiserfahrung zur Verfügung und entscheiden in Sachfragen. Mit diesem Engagement ist eine effiziente und professionelle Verbandsarbeit im Interesse der gesamten Versicherungswirtschaft möglich.

Die Geschäftsstelle stellt als Kompetenzzentrum und Drehscheibe die Funktionstüchtigkeit des Verbandes sicher. Sie unterhält ein umfassendes Issue Management, initiiert Aktivitäten und pflegt Kontakte und Beziehungen. Die Vertretung des Verbandes nach aussen erfolgt gemeinsam durch die Milizorgane und die Geschäftsstelle. Der SVV wird durch Beiträge seiner Mitglieder finanziert.

Der Schweizerische Versicherungsverband zählt 73 Mitglieder (Stand: 1. Januar 2014).

Lebensversicherungen

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Postfach
8010 Zürich
www.allianz-suisse.ch

Aspecta Assurance International AG

Landstrasse 124/PF 101
9490 Vaduz
www.aspecta.li

AXA Leben AG

General-Guisan-Strasse 40
8401 Winterthur
www.axa.ch

Basler Leben AG

Aeschengraben 21
4002 Basel
www.baloise.ch

CCAP Caisse Cantonale d'Assurance Populaire

Rue du Môle 3
2001 Neuchâtel
www.ccap.ch

Elips Life AG

Thurgauerstrasse 54
8030 Zürich
www.elips-life.com

Generali Personenversicherungen AG

Soodmattenstrasse 10
8134 Adliswil
www.generali.ch

Groupe Mutuel Vie GMV SA

Rue des Cèdres 5
1920 Martigny
www.groupemutuel.ch

Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

St. Alban-Anlage 26
4002 Basel
www.helvetia.ch

Império Assurances et Capitalisation SA

Niederlassung Lausanne
Avenue du Léman 23
1005 Lausanne
www.imperio.ch

PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Aeschenplatz 13
4002 Basel
www.pax.ch

Rentes genevoises – Assurance pour la vieillesse

Place du Molard 11
1211 Genève 3
www.rentesgenevoises.ch

Retraites Populaires

Rue Caroline 9
1001 Lausanne
www.retraitespopulaires.ch

Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Chemin de la Redoute 54
1260 Nyon
www.mobi.ch

Schweizerische National Leben AG

Wuhrmattstrasse 19
4103 Bottmingen
www.nationalesuisse.ch

Skandia Leben AG

Bellerivestrasse 30
8034 Zürich
www.skandia.ch

Swiss Life AG

General-Guisan-Quai 40
8022 Zürich
www.swisslife.ch

UBS Life AG

Birmensdorferstrasse 123
8098 Zürich
www.ubs.com

Vaudoise Vie, Compagnie d'Assurances SA

Place de Milan
1001 Lausanne
www.vaudoise.ch

Versicherung der Schweizer Ärzte Genossenschaft

Länggassstrasse 8
3000 Bern 9
www.versa.ch

Zenith Life SA,

Compagnie d'assurance sur la vie
40, rue de la Coulouvrenière
1211 Genève 11
www.zenithlife.ch

Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Austrasse 46
8045 Zürich
www.zurich.com

Schadenversicherungen

ACE European Group Limited

Zweigniederlassung Zürich
Bärengasse 32
8001 Zürich
www.aceeurope.ch

ACE Insurance (Switzerland) Limited

Bärengasse 32
8001 Zürich
www.aceeurope.ch

AIG Europe Limited

Zweigniederlassung Zürich
Gutenbergstrasse 1
8027 Zürich
www.aig.com

Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG

Postfach
8010 Zürich
www.allianz-suisse.ch

Appenzeller Versicherungen Genossenschaft

Eggerstandenstrasse 2a
9050 Appenzell
www.appvers.ch

Aspen Insurance

Zweigniederlassung Zürich
Talstrasse 70
8001 Zürich
www.aspen-insurance.eu

Assista Protection Juridique SA

Chemin de Blandonnet 4
1214 Vernier
www.assista.ch

Assura SA

Avenue C.-F. Ramuz 70
1009 Pully
www.assura.ch

AXA Versicherungen AG

General-Guisan-Strasse 40
8401 Winterthur
www.axa.ch

Basler Versicherung AG

Aeschengraben 21
4002 Basel
www.baloise.ch

CAP, Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG

Baslerstrasse 52
8048 Zürich
www.cap.ch

Cardif-Assurances Risques Divers

Zweigniederlassung Zürich
Bleicherweg 66
8027 Zürich
www.cardif.ch

Chubb Insurance Company of Europe SE

Zweigniederlassung Zürich
Zollikerstrasse 141
8034 Zürich
www.chubb.com

Coop Rechtsschutz AG

Entfelderstrasse 2
5001 Aarau
www.cooprecht.ch

CSS Versicherung AG

Tribschenstrasse 21
6002 Luzern
www.css.ch

DAS Protection Juridique SA

Route de Pallatex 7a
1163 Etoy
www.das.ch

Emmentalische Mobiliar Versicherungs-Genossenschaft (emmental versicherung)

Emmentalstrasse 23
3510 Konolfingen
www.emmental-versicherung.ch

Epona société coopérative mutuelle d'assurance générale des animaux
Av. de Béthusy 54
1000 Lausanne 12
www.epona.ch

Europäische Reiseversicherungs AG
Margarethenstrasse 38
4003 Basel
www.erv.ch

Firstcaution SA
Avenue Edouard-Rod 4
1260 Nyon
www.firstcaution.ch

Fortuna Rechtsschutz-Versicherungs-Gesellschaft AG
Soodmattenstrasse 2
8134 Adliswil
www.generalich.ch

Generali Assurances Générales SA
Avenue Perdtemps 23
1260 Nyon 1
www.generalich.ch

Genworth Financial Inc
Bändliweg 20
8064 Zürich
www.genworth.com

Groupe Mutuel Assurances GMA SA
Rue des Cèdres 5
1920 Martigny
www.groupemutuel.ch

GVB Privatversicherungen AG
Papiermühlestrasse 130
3063 Ittingen
www.gvb.ch

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG
Niederlassung Zürich
Dufourstrasse 46
8008 Zürich
www.hdi-gerling.ch

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Dufourstrasse 40
9001 St. Gallen
www.helvetia.ch

Infrassure Ltd
Uetlibergstrasse 134A
8045 Zürich
www.infrassure.com

Inter Partner Assistance
Niederlassung Genf
2, Cours de Rive
1204 Genève
www.inter-partner.ch

Liberty Mutual Insurance Europe Limited
Zweigniederlassung Zürich
Lintheschergasse 23
8001 Zürich
www.libertyiu.com

Branchen Versicherung Schweiz
Sihlquai 255
8031 Zürich
www.branchenversicherung.ch

Orion Rechtsschutz-Versicherung AG
Centralbahnstrasse 11
4002 Basel
www.orion.ch

Protakta Rechtsschutz-Versicherung AG
Monbijoustrasse 68
3001 Bern
www.protakta.ch

Sanitas Privatversicherungen AG
Jägergasse 3
8021 Zürich
www.sanitas.com

Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft
Seilergraben 61
8021 Zürich
www.hagel.ch

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG
Bundesgasse 35
3001 Bern
www.mobi.ch

Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG
Steingraben 41
4003 Basel
www.nationalesuisse.ch

smile.direct versicherungen
Hertistrasse 25
8304 Wallisellen
www.smile-direct.ch

Sympany Versicherungen AG
Peter-Merian-Weg 4
4002 Basel
www.sympany.ch

TSM Compagnie d'Assurances, Société coopérative
41, Rue Jaquet-Droz
2301 La Chaux-de-Fonds
www.tsm.net

Uniqa Assurances SA
Rue des Eaux-Vives 94
1211 Genève 6
www.uniqa.ch

Vaudoise Générale, Compagnie d'Assurances SA
Place de Milan
1001 Lausanne
www.vaudoise.ch

XL Insurance Switzerland Ltd
Limmatstrasse 250
8031 Zürich
www.xlinsurance.com

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Mythenquai 2
8002 Zürich
www.zurich.com

Rückversicherungen

Amlin AG
Kirchenweg 5
8008 Zürich
www.amlinre.ch

Catlin Re Switzerland Ltd
Feldeggstrasse 4
8008 Zürich
www.catlin.com

New Reinsurance Company Ltd
Zollikerstrasse 226-228
8008 Zürich
www.newre.com

Partner Reinsurance Europe Limited
Niederlassung Zürich
Bellerivestrasse 36
8034 Zürich
www.partnerre.com

Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG
Mythenquai 50/60
8022 Zürich
www.swissre.com

Scor Switzerland AG
General-Guisan-Quai 26
8022 Zürich
www.scor.com

TransRe Zurich Ltd
Nüschelerstrasse 32
8021 Zürich
www.transre.com

Vorstand



Urs Berger
Präsident des SVV
Präsident des Verwaltungsrates,
Die Mobiliar



Hans Künzle
CEO, *Nationale Suisse*



Bruno Pfister
Vizepräsident des SVV
Präsident der Konzernleitung
(Group CEO), *Swiss Life*



Alfred Leu
CEO, *Generali
(Schweiz) Holding*



Martin Albers
Präsident, *Swiss Re
Holding Ltd*



Stefan Loacker
CEO, *Helvetia Gruppe*



Philippe Egger
CEO, *AXA Winterthur*



Joachim Masur
CEO, *Zurich Schweiz*



Thomas J. Grichting
CEO Krankenversicherer
und Generalsekretär,
Groupe Mutuel



Michael Müller
CEO Schweiz und Mitglied
der Konzernleitung der
Gruppe, *Bâloise*



Philippe Hebeisen
Generaldirektor und
CEO der Gruppe,
Vaudoise Versicherungen



Georg Portmann
Vorsitzender der
Geschäftsleitung,
CSS Versicherung



Markus Hongler
CEO, *Die Mobiliar*



Klaus-Peter Röhler
CEO, *Allianz Suisse*

Stand: 31.12.2013

Ausschüsse und Kommissionen

Vorstand | Präsident Urs Berger, *Die Mobiliar*

Ausschüsse

Bildung Bernard Dietrich, <i>Bâloise</i>	Finanz und Regulierung Peter Giger, <i>Zurich</i>	Kranken/Unfall Otto Bitterli, <i>Sanitas</i>	Leben Ivo Furrer, <i>Swiss Life</i>	Schaden Andreas Krümmel, <i>AXA Winterthur</i>	Campaigning Philipp Gmür, <i>Helvetia</i>
---	--	---	--	---	--

Kommissionen

	Anlagefragen Martin Wenk, <i>Bâloise</i>	Gesundheitswesen Riccarda Schaller, <i>CSS Versicherung</i>	Politische Fragen Andreas Zingg, <i>Swiss Life</i>	Haftpflicht- versicherung René Beck, <i>Bâloise</i>	
	Rechnungslegung Andreas Bolzern, <i>Helvetia</i>	Obligatorische Unfallversicherung Fürstentum Liechtenstein Christoph Bühler, <i>Zurich Schweiz</i>	Technik Leben Andri Gross, <i>Zurich Schweiz</i>	Motorfahrzeuge Marcel Siegrist, <i>AXA Winterthur</i>	
	Recht und Compliance Andreas Burki, <i>Bâloise</i>	Recht und Sozialpolitik Hans-Rudolf Müller, <i>AXA Winterthur</i>	Fachstelle Geldwäscherei Isabella De Righetti, <i>AXA Winterthur</i>	Rechtsschutz- versicherung Alain Freiburghaus, <i>DAS</i>	
	Steuern Carl Emanuel Schillig, <i>Zurich</i>	Technik Kranken/Unfall vakant	Selbst- regulierungs- organisation SRO Markus Hess, <i>Kellerhals Anwälte</i>	Sachversicherung Laszlo Scheda, <i>Die Mobiliar</i>	
				Schadenleiter Massimo Pergolis, <i>AXA Winterthur</i>	
				Elementarschaden Margrit Elbert, <i>Die Mobiliar</i>	
				Elementarschaden- pool Andreas Krümmel, <i>AXA Winterthur</i>	

Stand: 31.12.2013

Geschäftsstelle

Direktion | Lucius Dürr¹

Ressorts

Finanz und Regulierung Marc Chuard*	Kommunikation Michael Wiesner*	Personenversicherung Adrian Gröbli*	Schadenversicherung Martin Wüthrich*
Solvabilität/ Risk Management Versicherungsrecht/ Finanzmarktaufsicht Wirtschaftsfragen Rechnungslegung Steuern Anlagefragen Arbeitgeberfragen Allgemeine Rechtsfragen	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Public Affairs Issues Management Publikationen Online-Kommunikation Eventmanagement	Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung Lebensversicherung Unfallversicherung Krankenversicherung Prävention Versicherungsmedizin Medizinaltarifwesen Wettbewerbsrecht/ Compliance Selbstregulierungsorganisation Geldwäscherei	Haftpflichtrecht/Haft- pflichtversicherung Kredit- und Kautions- versicherung Kunstversicherung Motorfahrzeugversicherung Rechtsschutzversicherung Sachversicherung Schadenleiter Technische Versicherung Transportversicherung Versicherungsmissbrauch Elementarschadenpool

Ressorts

Bildung Matthias Stettler*	Services Thomas Gosteli*	Generalsekretariat Tamara Garny*
Aus- und Weiterbildung Bildungspartner	SVV Solution AG – Clearingstelle eVN – Car Claims Info – Statistiken – MV-Portal – Gebäudeschätzerwesen	Finanz- und Rechnungswesen Human Resources IT Empfang und Logistik Sekretariat

¹ Vorsitzender der Geschäftsleitung

* Mitglied der Geschäftsleitung

Die Namen, Funktionen, Porträts und E-Mail-Adressen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SVV finden Sie unter www.svv.ch/de/der-svv/geschaefsstelle.

Stand: 31.12.2013

Der Schweizerische Versicherungsverband pflegt eine Vielzahl von nationalen und internationalen Kontakten.

Mitgliedschaften

Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN), www.dun.ch

Economiesuisse, Dachverband der Schweizer Wirtschaft, www.economiesuisse.ch

European Centre of Tort and Insurance Law (ECTIL), Europäisches Zentrum für Schadenersatz- und Versicherungsrecht, www.ectil.org

European conference of the national institutes for professional insurance education (EIET), Europäische Konferenz der nationalen Berufsbildungsorganisationen der Versicherungswirtschaft, www.eiet.org

Global Federation of Insurance Association (GFIA), www.gfiainsurance.org

Insurance Europe, Europäischer Versicherungs- und Rückversicherungsverband, www.insuranceeurope.eu

International Union of Marine Insurance (IUMI), www.iumi.com

Netzwerk Gesundheitsökonomie Winterthur, Netzwerk zur Förderung der ökonomischen, medizinisch-technischen und sozialen Kompetenz im Bereich der Gesundheitsökonomie, www.wig.zhaw.ch

Safety in Adventures, Stiftung zur Verbesserung der Sicherheit kommerziell angebotener Outdoor- und Adventure-Aktivitäten, www.safetyinadventures.ch

Schweizerische Vereinigung für Steuerrecht, www.ifa-switzerland.ch

Schweizerischer Arbeitgeberverband, Dachverband der schweizerischen Arbeitgeberverbände, www.arbeitgeber.ch

Schweizerischer Gewerbeverband, www.sgv-usam.ch

Schweizerischer Verkehrssicherheitsrat, Dachorganisation für Sicherheit im Strassenverkehr, www.vsr.ch

Vorsorgeforum, Verein zur Information über die berufliche Vorsorge der Schweiz für die Medien, politische Entscheidungsträger und weitere interessierte Kreise, www.vorsorgeforum.ch

Vertretungen

Academy of Swiss Insurance Medicine (asim), Versicherungsmedizinische Akademie an der Universität Basel, www.asim.unibas.ch, Vertretung des SVV im Fondsboard

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), www.bfu.ch, Vertretung des SVV im Stiftungsrat

Compasso, Informationsportal für Arbeitgeber zur beruflichen Wiedereingliederung, www.compasso.ch, Vertretung des SVV im Vorstand

Economiesuisse, Dachverband der Schweizer Wirtschaft, www.economiesuisse.ch, Vertretung des SVV in folgenden Gremien:

- Vorstand
- Geschäftsführerausschuss
- Arbeitsgruppe Beziehungen mit der Europäischen Union
- Arbeitsgruppe Finanzmarktregulierung
- Arbeitsgruppe Gesundheit
- Arbeitsgruppe Internet
- Arbeitsgruppe Konjunkturfragen
- Arbeitsgruppe Mehrwertsteuern
- Arbeitsgruppe Unternehmenssteuern
- Arbeitsgruppe Verband-Public-Relations
- Arbeitsgruppe Wirtschaftsrecht
- Arbeitsgruppe World Trade Organization
- Expertengruppe Gesellschaftsrecht
- Expertengruppe Konsumentenpolitik
- Finanz- und Steuerkommission
- Kommission Energie und Umwelt
- Kommission Recht
- Kommission Wettbewerbsfragen
- Task Force Document Retention

Eidgenössische Kommission für die berufliche Vorsorge

Eidgenössische Kommission für die Statistik der Unfallversicherung, www.unfallstatistik.ch

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen

Eidgenössische Kommission für Wirtschaftspolitik

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, www.ekas.admin.ch

FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, Berufsverband der Schweizer Ärzteschaft und Dachorganisation der kantonalen und fachspezifischen Ärztesellschaften, www.fmh.ch, Vertretung des SVV im wissenschaftlichen Beirat der FMH-Gutachterstelle

Fonds für Verkehrssicherheit, www.fvs.ch, Vertretung des SVV im Expertenrat und in der Verwaltungskommission

Institut für Versicherungswirtschaft der Hochschule St. Gallen (IVW), www.ivw.unisg.ch, Mitgliedschaft des SVV in der Fördergesellschaft des IVW

Insurance Europe, Europäischer Versicherungs- und Rückversicherungsverband, www.insuranceeurope.eu, Vertretung des SVV in folgenden Gremien:

- Executive Committee
- Budget Committee
- Communications & Public Relations Committee
- General Liability Steering Group
- Health Committee
- Life Committee
- Motor Steering Group
- Single Market Committee
- Social Affairs & Education Committee

Medizinaltarif-Kommission UVG, Kommission zur Regelung aller grundsätzlichen Fragen, die sich aus dem Medizinalrecht und den Medizinaltarifen für die Träger der obligatorischen Unfallversicherung ergeben, www.zmt.ch

Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), www.oecd.org, Vertretung des SVV im Insurance and Private Pensions Committee

Safety in Adventures, Stiftung zur Verbesserung der Sicherheit kommerziell angebotener Outdoor- und Adventure-Aktivitäten, www.safetyinadventures.ch, Vertretung des SVV im Stiftungsrat

Schweizerische Gesellschaft für Konjunkturforschung (SGK), unterstützender Verein der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich, www.kof.ethz.ch/services/sgk, Mitgliedschaft des SVV in der SGK

Schweizerische Gesellschaft für Traumatologie und Versicherungsmedizin, www.sgtv.org, Vertretung des SVV im Vorstand

Schweizerische Nationalbank, www.snb.ch, Vertretung des SVV in der Expertengruppe Zahlungsbilanz

Schweizerischer Arbeitgeberverband, Dachverband der schweizerischen Arbeitgeberverbände, www.arbeitgeber.ch, Vertretung des SVV in folgenden Gremien:
– Vorstand
– Arbeitsgruppe Sozialpolitik
– Arbeitsgruppe Berufsbildung

Schweizerisches Sicherheitsinstitut, www.swissi.ch, Vertretung des SVV im Vorstand

Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, www.gesundheitsfoerderung.ch, Vertretung des SVV im Stiftungsrat

Swiss Insurance Medicine (SIM), Interessengemeinschaft Versicherungsmedizin Schweiz, www.swiss-insurance-medicine.ch, Vertretung des SVV im Vorstand

Verein Haftung und Versicherung (HAVE), www.have.ch, Vertretung des SVV in der Redaktionskommission

Kooperationspartner

Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV), www.vbv.ch, Bildungspartner des SVV

Institut für Versicherungswirtschaft der Hochschule St. Gallen (IVW), www.ivw.unisg.ch, Bildungspartner des SVV

Interkantonaler Rückversicherungsverband, www.irv.ch, Zusammenarbeit in bestimmten Fragen (Brandschutz, Erdbeben)

International Association of Insurance Supervisors (IAIS), Internationale Vereinigung von Versicherungsaufsichtsbehörden, www.iaisweb.org, Beobachterstatus des SVV im IAIS

KV Schweiz, Schweizerische Berufsorganisation für Angestellte aus dem kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Umfeld, www.kvschweiz.ch, SVV als Arbeitnehmer-Vertreter für Vereinbarungen über Arbeitsbedingungen

Ombudsmann der Privatversicherung und der Suva, www.versicherungombudsmann.ch, Gründung durch den SVV

Ombudsstelle der sozialen Krankenversicherung, <https://secure.om-kv.ch>

Schweizerischer Pensionskassenverband (ASIP), www.asip.ch, Kontakte auf verschiedenen Ebenen

Schweizerischer Verband der Versicherungs-Generalagenten (SVVG), www.svvg-fsaga.ch, Partner des SVV

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen, www.vkf.ch, Zusammenarbeit in bestimmten Fragen (Brandschutz, Erdbeben)

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Zentrum «Risk and Insurance», www.zri.zhaw.ch, Bildungspartner des SVV

Weitere Partner

Art Loss Register, Zusammenarbeit im Auffinden von gestohlenen Wertgegenständen, www.artloss.com

Ausgleichskasse «Versicherung», Dienstleistungsunternehmen im Bereich der öffentlichen Sozialversicherungen, www.ak81.ch

Elementarschaden-Pool, Zusammenschluss privater Versicherungen zum besseren Risikoausgleich bei Elementarschäden, www.svv.ch/es-pool

Familienausgleichskasse «Versicherung», Dienstleistungsunternehmen im Bereich der öffentlichen Sozialversicherungen, www.ak81.ch

Fonds zur Sicherung künftiger Renten

Interessengemeinschaft Gebäudesicherheit

Bildlegenden

Titel- und Rückseite

Jungfrau (4 158 m) und Berner Alpen, Kanton Bern

Seite 5

Jungfrau (4 158 m), Route Südostgrat, Kanton Bern

Seiten 8/9

Lenzspitze (4 294 m), Bergsteiger auf dem Ostgrat,
Saas Fee, Kanton Wallis

Seite 15

Jungfrau (4 158 m), Seilschaft am Rotbrättgrat,
hinten Gletscherhorn, Kanton Bern

Doppelseite 24/25

Abfahrt über Schwarzgletscher, hinten Breithorn,
Monte Rosa-Gebiet, Kanton Wallis

Seiten 36/37

Weisshorn (4 505 m), Nordgrat, Kanton Wallis

© 2014 Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)

Konzept und Redaktion: Roger Waber

Grafisches Konzept: Bureau 18, Zürich

Layout und Druck: gdz ag, Zürich

Fotos: Robert Bösch

Vertrieb: Blinden- und Behindertenzentrum Bern

Redaktionsschluss: 31. März 2014





ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni
Swiss Insurance Association

Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)
Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14
Postfach 4288
CH-8022 Zürich
Tel. +41 44 208 28 28
Fax +41 44 208 28 00
info@svv.ch
www.svv.ch